

Finanzen

Jahresrechnung 2022

Haushaltsplan 2024 (2025)

Erläuterungen



Zur Anzeige als pdf-Dokument am Bildschirm wird empfohlen, in den Anzeigeneinstellungen „Zweiseitenansicht“ mit der Option „Deckblatt in Zweiseitenansicht einblenden“ bzw. „Separates Deckblatt“ zu wählen.

Rechtsanwaltskammer München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tal 33, 80331 München

Telefon 089 53 29 44-0

E-Mail info@rak-m.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem „Finanzen-Heft“ erhalten Sie in Teil 1 die vollständige Jahresrechnung für das Jahr 2022. Diese Jahresrechnung wurde vom BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft. Laut Prüfungsbericht stellt die Jahresrechnung 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Bereichen die Einnahmen und Ausgaben zutreffend dar. In Teil 2 finden Sie die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 (2025) mit detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltstiteln.

Das Jahr 2022 war – vorsichtig formuliert - ereignisreich. Zu Jahresbeginn war Corona immer noch das beherrschende Thema. Im Februar 2022 überraschte der Angriff Russlands auf die Ukraine. In der Folge stiegen bei ohnehin schon hohem Preisniveau gerade die Energie- und Lebensmittelpreise enorm. Auf die Geschäftstätigkeit der Kammer schlugen die Energiepreiserhöhungen direkt durch; die allgemeine Teuerung belastete uns beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen auf breiter Front. Dennoch konnte durch eine äußerst disziplinierte Führung der Geschäfte der Haushalt knapp positiv abgeschlossen werden.

Im Jahr 2023 haben sich die Dinge etwas beruhigt. Die Energiepreise wurden verschiedentlich gedeckelt. Die Inflation verlangsamt sich moderat. Und wichtiger noch: Erstmals nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause konnte die Rechtsanwaltskammer München im Jahr 2022 ihre Kammerversammlung wieder als Präsenzveranstaltung durchführen und über den Haushalt für 2023 sowie über zahlreiche Änderungen zur Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Wahlordnung im persönlichen Diskurs der Mitglieder beraten und beschließen. Der Haushaltsvoranschlag für 2023 (im Lichte seines Vollzuges in den ersten drei Quartalen) stellt daher an und für sich eine gute Basis für die Planungen für 2024 dar. Unsicherheiten gibt es trotzdem: Das Preisniveau wird in schwer einzuschätzender Geschwindigkeit weiter steigen, die Personalkosten werden mit Auslaufen des Tarifvertrages TVL sicherlich nachziehen. Wir haben uns deshalb bei der Haushaltsplanung 2024 im Ausgabenbereich vom Prinzip der Vorsicht leiten lassen und erwarten ein leicht negatives Ergebnis (TEUR -159). Dieses Minus können wir auch verantworten, da wir durch das positive Abschneiden in 2022 wieder etwas Luft haben. Dieses Minus müssen wir indes auch eingehen, da die in 2022 eingesparten Mittel sonst als Innovations- und Investitionsstau in späteren Jahren auf uns zurückfallen würden.

In diesem Heft haben wir versucht, alle für das Verständnis von Jahresrechnung und Haushaltsaufstellung notwendigen Informationen vollständig und transparent zusammenzufassen. Sollten nach Durcharbeit dieser Unterlage Fragen offen sein, zögern Sie bitte nicht, diese auch schon vor der Kammerversammlung an uns zu richten, damit sie gründlich und ohne Zeitdruck beantwortet werden können. Hierzu können Sie sich auch direkt an mich wenden unter der E-Mail-Adresse Kuhn@rak-m.de. Ich freue mich darauf, Ihnen die vorliegenden Daten in der Kammerversammlung am 10. November 2023 persönlich erläutern zu dürfen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Kuhn
Schatzmeister

Inhalt

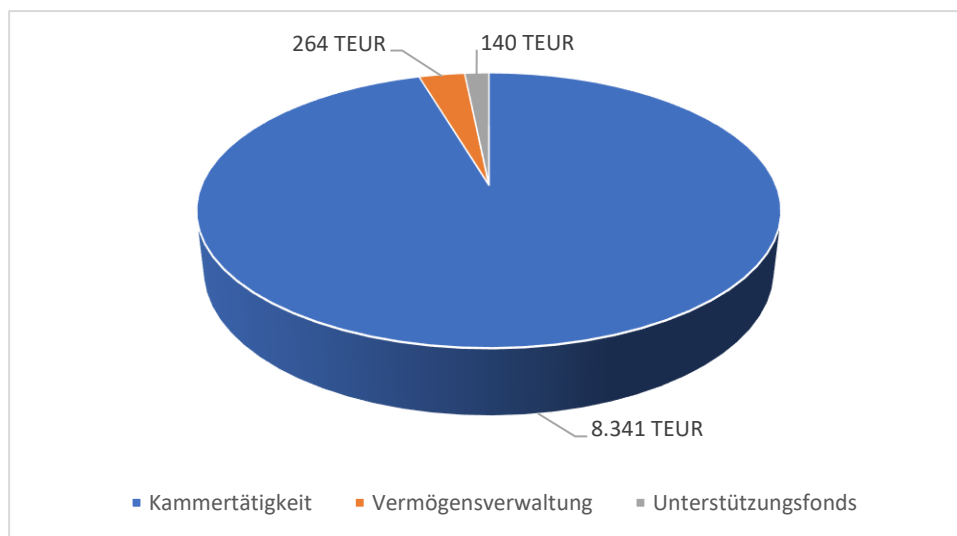
Teil 1: Jahresrechnung zum 31.12.2022	4
Vorbemerkung: Übersicht über die Haushaltslage 2022	4
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben sowie Plan-Abweichung	8
A. Grundsätze der Jahresrechnung	9
B. Vorbericht zur Jahresrechnung 2022	9
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen	9
2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr	12
3. Mitgliederzahl	12
4. Grundbesitz	13
5. Steuerliche Verhältnisse	14
C. Einnahmen-Ausgabenrechnung	16
D. Rücklagen	24
E. Abschreibungen	26
F. Anlagenspiegel	27
G. Vermögensrechnung	28
H. Aufgliederungen zur Vermögensrechnung	29
Teil 2: Haushaltsplan 2024 (2025)	34
A. Grundsätze des Haushaltsplans	34
1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan	34
2. Fortgeltung	34
3. Ermächtigungen	34
4. Finanzierung	35
B. Kurzfassung des Haushaltsplans	36
C. Haushaltsplan	44
D. Rücklagen	78
E. Stellenplan	80

Teil 1: Jahresrechnung zum 31.12.2022

Vorbemerkung: Übersicht über die Haushaltslage 2022*

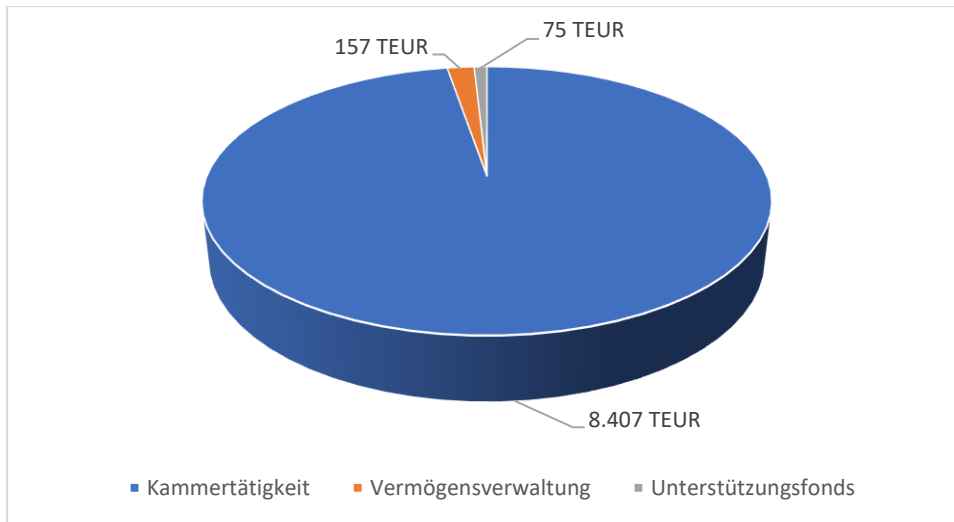
Die **Gesamteinnahmen** der Kammer beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 8.745. Die Einnahmen aus der originären Kammertätigkeit beliefen sich dabei auf TEUR 8.341 (Beiträge, Verwaltungseinnahmen abzgl. der darin enthaltenen Spenden zu Gunsten des Unterstützungsfonds sowie zzgl. Geldbußen und Zwangsgelder). Aus Vermögensverwaltung wurden Einnahmen i.H.v. TEUR 264 realisiert, insbesondere Einnahmen aus Vermietung. Der Unterstützungsfonds, die Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, dessen Vermögen gesondert verwaltet wird, hatte Einnahmen i.H.v. TEUR 140. Den Einnahmen der Kammer im Geschäftsjahr 2021 standen **Ausgaben** im Rahmen der originären Kammertätigkeit i.H.v. TEUR 8.407, im Rahmen der Vermögensverwaltung i.H.v. TEUR 157 und aus dem Sondervermögen ‚Unterstützungsfonds‘ i.H.v. TEUR 75 gegenüber. Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf TEUR 8.639. In das Sachanlagevermögen wurden TEUR 27 investiert. Insoweit ergibt sich ein positives Jahresergebnis – vor Abschreibungen – i.H.v. TEUR 79. Bei isolierter Betrachtung nur der originären Kammertätigkeit ergibt sich insoweit ein negatives Jahresergebnis i.H.v. TEUR 66.

Abb. 1 Einnahmen 2022 nach Tätigkeitsbereichen



* Dieser Abschnitt ist nicht Teil der geprüften Jahresrechnung; er dient der Zusammenfassung und Veranschaulichung.

Abb. 2 Ausgaben 2022 nach Tätigkeitsbereichen



Die Einnahmen fielen um TEUR 210 höher aus, als geplant. Bei den Ausgaben konnten TEUR 659 eingespart werden.

Für die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen Mehreinnahmen aus Kammerbeiträgen (Ist TEUR 6.634 abzgl. TEUR 4.500 gleich Differenz TEUR 2.134) verantwortlich.

Abb. 3 Verteilung der Einnahmen 2022 aus Kammertätigkeit

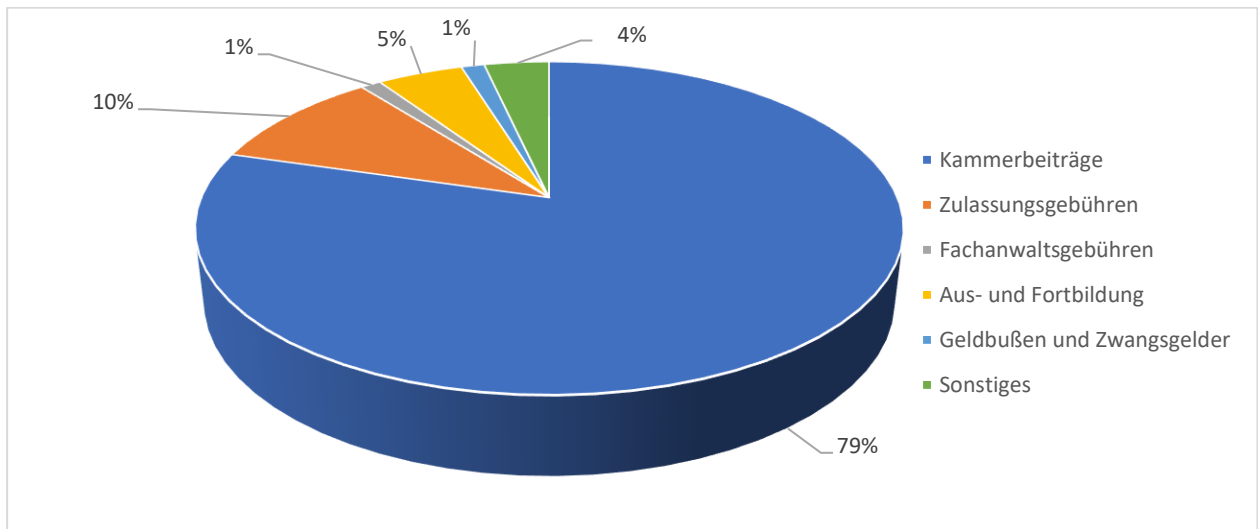
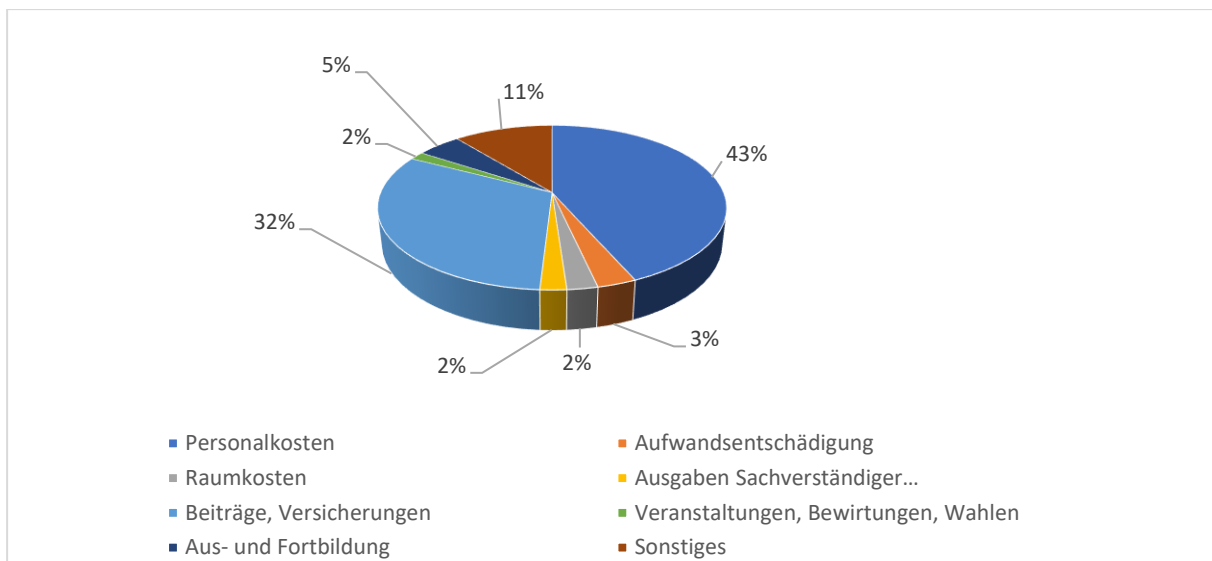


Abb. 4 Verteilung der Ausgaben 2022 für Kammertätigkeit



Die Kammer verfügt zum 31.12.2022 über ein Vermögen i.H.v. EUR 10 Mio. Dieses entfällt in Höhe von EUR 6,09 Mio. (Vj. 6,41 Mio.) auf Sachanlagevermögen (insbesondere Immobilienvermögen), das regulär abgeschrieben wird. Das Finanzanlagevermögen sowie Bank- und Kassenguthaben beläuft sich auf EUR 3,91 Mio. (Vj. 3,85 Mio.) Hiervon sind Gelder i.H.v. EUR 1,12 Mio. gebunden, nämlich i.H.v. TEUR 895 im ‚Sondervermögen Unterstützungsfonds‘, TEUR 226 im ‚Sondervermögen Vertrauensschadensfonds‘, EUR 1,2 Mio. als Ansparrücklage für Umbau- und Sanierungsvorhaben an Immobilien. Das nicht spezifisch gebundene liquide bzw. liquidierbare Vermögen (ohne Sachanlagen) beläuft sich somit per 31.12.2022 auf EUR 1,59 Mio.

Abb. 5 Vermögen (einschl. Sondervermögen und Rücklagen)

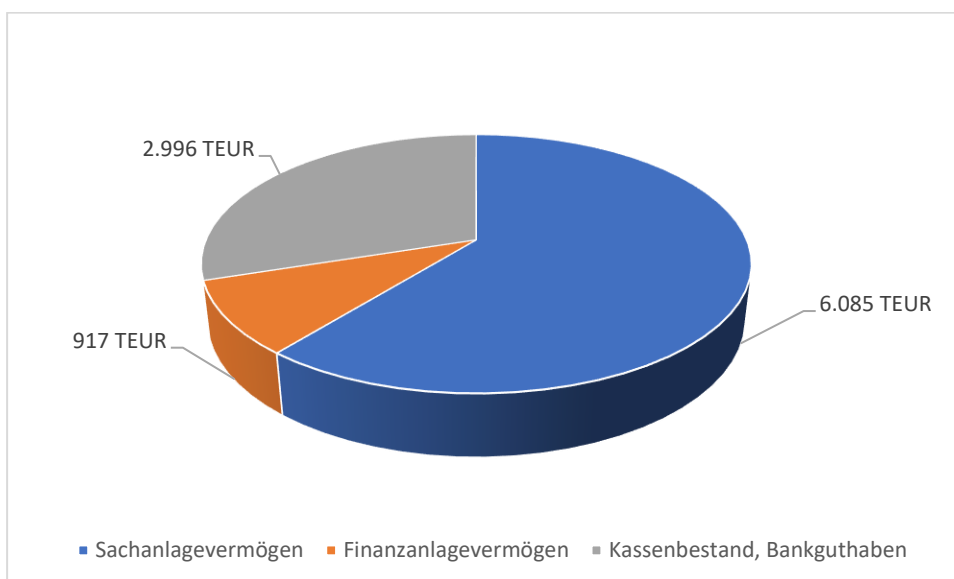
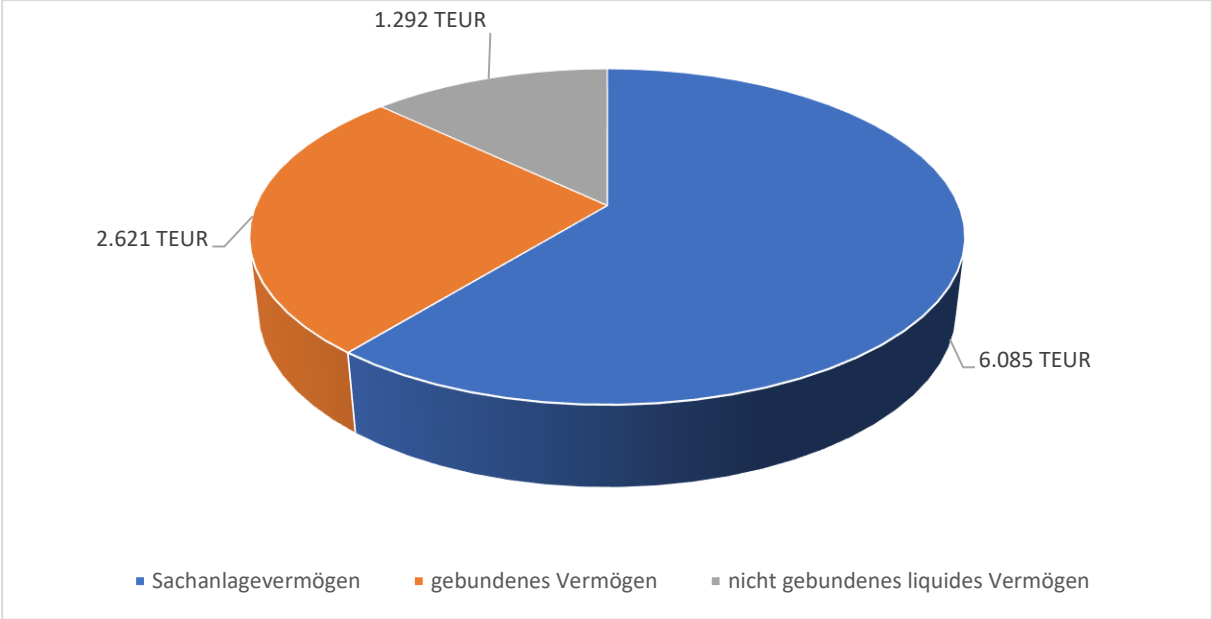


Abb. 6 Sachanlagevermögen, gebundenes und nicht gebundenes Vermögen



Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben sowie Plan-Abweichung*

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Ist 2022 TEUR	Abweichung Ist-Plan TEUR	Ist 2021 TEUR
1	2	3	4		5
	Einnahmen/Ausgaben				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	6.186	8.376	2.190	7.791
	Geldbußen und Zwangsgelder	90	105	15	105
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	249	255	6	285
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	10	9	-1	15
	Einnahmen aus Schuldendienst	2.000	0	-2.000	---
	Gesamteinnahmen	8.535	8.745	210	8.196
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	4.237	3.908	-329	3.556
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	98	86	-12	96
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	240	201	-39	220
	Mieten und Pachten	24	24	0	24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	64	131	67	48
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	190	173	-17	316
	Dienstreisen	60	44	-16	14
	Sonstige Ausgaben	4.291	4.072	-219	3.724
	Ausgaben für den Schuldendienst	66	0	-66	---
	Gesamtausgaben vor Investitionen	9.270	8.639	-631	7.996
	Investitionen	55	27	-28	42
	Gesamtausgaben	9.325	8.666	-659	8.038
	Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-790	79	869	158

* Dieser Abschnitt ist nicht Teil der geprüften Jahresrechnung; er dient der Zusammenfassung und Veranschaulichung.

A. Grundsätze der Jahresrechnung

Diese Jahresrechnung gliedert sich in den Vorbericht (B), die Einnahmen-/Ausgabenrechnung (C), die Darstellung der Rücklagen (D), die Abschreibungen (E), den Anlagespiegel (F), die Vermögensrechnung (G) und die Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Positionen der Jahresrechnung (H).

Die Gliederung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI) und entspricht somit dem Aufbau des Haushaltsplans. Das dient der Transparenz, weil somit ein direkter Abgleich zwischen beiden Werken möglich ist.

B. Vorbericht zur Jahresrechnung 2022

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Name, Sitz und Rechtsform

Die Rechtsanwaltskammer München ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts München gebildet. Sitz der Rechtsanwaltskammer ist München. Die Rechtsanwaltskammer wird in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt.

Rechtsgrundlage, Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer, Aufsicht

Rechtsgrundlage ist die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 01.08.1959 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aus ihr ergeben sich im Einzelnen die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer steht als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht der Landesjustizverwaltung.

Geschäftsordnung, Geschäftsjahr

Gültigkeit hat die Geschäftsordnung mit Stand nach den Beschlüssen, die die Kammerversammlung 2021 im Wege der schriftlichen Abstimmung gefasst hat. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe und Beschlüsse

Organe der Rechtsanwaltskammer sind die Kammerversammlung, der Kammervorstand und das Präsidium.

Die ordentliche Kammerversammlung 2022 fand am 22.11.2022 in der Alten Kongresshalle in München statt. Die Kammerversammlung hat dem Kammervorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO) und den vorgelegten Doppelhaushalt 2023 (2024) bewilligt (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO).

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung besteht der Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer München aus 36 Mitgliedern; sie werden nach § 2 Abs. 3 der Wahlordnung aus den zehn Landgerichtsbezirken gewählt. Der Kammervorstand ist gemäß § 68 BRAO für vier Jahre gewählt, wobei nach jeweils zwei Jahren die Hälfte der Mitglieder des Vorstands ausscheiden und neu gewählt werden. Im Frühjahr 2022 fanden die Wahlen zum Vorstand statt. Vom 16.03.2022 bis einschließlich 30.03.2022 hatten alle Kammermitglieder die Möglichkeit, per Briefwahl Ihre Stimme abzugeben.

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

für Wahlbezirk München I

Katharina Happ, Petra Heinicke, Sigrid Jeromin, Prof. Dr. Christoph Knauer, Dr. Iris Felicitas Koller, Dr. Thomas Kuhn, Stephan Kopp, Ünal Özkök, Christine Reinhardt, Marco von Schirach, Dr. Sabine Zischka,

für den Wahlbezirk München II

Rolf-Jürgen Heino Picker,

für den Wahlbezirk Traunstein

Peter Dürr, Sonja Esmée Greve,

für den Wahlbezirk Kempten

Marc Armatage,

für den Wahlbezirk Passau

Silke Werts,

für den Wahlbezirk Ingolstadt

Marion Reisenhofer,

für den Wahlbezirk Landshut

Harald Seiler,

für den Wahlbezirk Augsburg (Nachwahl)

Jill Sailer.

Im Nachgang hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 12.09.2022, Az. AnwZ (Brfg) 41/21, die Vorstandswahl 2020 im LG-Bezirk München I teilweise für ungültig erklärt. Betroffene Vorstandsmitglieder schieden mit sofortiger Wirkung aus dem Kammervorstand aus. Auch das Präsidium war betroffen. Vom 21.11.2022 bis 05.12.2022 fand die Wiederholungswahl elektronisch statt, sodass am 16.12.2022 der vervollständigte Vorstand der RAK München zusammenkam und das neue Präsidium wählte.

Zwischen dem 19.10.2022 und 16.12.2022 war das Präsidium nur teilweise besetzt.

Das Präsidium besteht gemäß § 78 Abs. 2 BRAO aus mindestens vier Mitgliedern, die der Vorstand aus seiner Mitte wählt, namentlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Kammervorstand hat gemäß § 78 Abs. 3 BRAO die Zahl der

Präsidiums-Mitglieder auf sechs erhöht. Im Jahr 2022 bestand das Präsidium aus nachfolgenden Mitgliedern:

- Präsident: Michael Then, München (bis 19.10.2022)
Anne Riethmüller, Diedorf (ab 16.12.2022)
1. Vizepräsident: Dr. Thomas Weckbach, Augsburg (bis 31.05.2022)
Anne Riethmüller, Diedorf (ab 01.06.2022 bis 15.12.2022)
Dr. Alexander Siegmund, München (ab 16.12.2022)
2. Vizepräsident und Schriftführer: Andreas von Máriássy, München (bis 19.10.2022)
Dr. Frank Remmertz, München (ab 16.12.2022)
3. Vizepräsident und Schatzmeister: Rolf Pohlmann, München (bis 31.05.2022)
Dr. Thomas Kuhn, München (ab 01.06.2022)
4. Vizepräsident: Anne Riethmüller, Diedorf (bis 31.05.2022)
Marion Reisenhofer, Ingolstadt (ab 01.06.2022)
5. Vizepräsident: Konstantin Kalaitzis, Bernau (bis 31.05.2022)
Dr. Alexander Siegmund, München (bis 19.10.2022)
Prof. Dr. Christoph Knauer, München (ab 16.12.2022)

Das Präsidium erledigt die Geschäfte des Vorstands und beschließt über die Verwaltung des Kammervermögens (§ 79 BRAO). Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Er vermittelt den geschäftlichen Verkehr der Kammer und des Vorstands und führt die Beschlüsse des Vorstands und der Kammer aus.

Zur Erledigung der laufenden Verwaltung waren vom Präsidium folgende Geschäftsführer berufen:

Geschäftsführer: Brigitte Doppler
Simone Kolb
Randolf Spang

Stv. Geschäftsführer: Claudia Krafft
Silke Thies

Aufgaben und Funktionen der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer hat gegenüber ihren Mitgliedern sowohl Aufsichts- als auch Dienstleistungsfunktionen. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Belehrung in berufsrechtlichen Fragen, die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, die Aufsicht über die nach dem GwG Verpflichteten in der Geldwäscheprävention, die Beratung bei Gebühren- und/oder Geschäftswertfragen, die Zulassung zur Anwaltschaft und der Widerruf

der Zulassung, die Beratung bei Anstellungsverhältnis und Praxisfragen, die Schlichtung bei Gebührenfragen oder Streitigkeiten unter Kollegen, die Mitwirkung bei der Ausbildung der Studierenden und Rechtsreferendare, die Fortbildung der Rechtsanwälte und die Fürsorge für Rechtsanwälte und deren Hinterbliebenen.

2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

3. Mitgliederzahl

Die Rechtsanwaltskammer München hatte zum 31.12.2022 23.439 Mitglieder. Das entspricht einem Zuwachs von 3,33% im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2021: 22.683). In den vergangenen zehn Jahren ist die Mitgliederzahl um insgesamt (31.12.2012: 20.521) 14,22% angewachsen. Die Rechtsanwaltskammer München ist damit weiterhin die mitgliederstärkste der bundesweit 28 Anwaltskammern.

Mitgliederbestand der Rechtsanwaltskammer München:

Stand zum 31.12.	Mitglieder	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
2001	13.818	963	7,5 %
2002	14.640	822	5,9 %
2003	15.272	632	4,3 %
2004	16.012	740	4,8 %
2005	16.704	692	4,3 %
2006	17.406	702	4,2 %
2007	17.983	577	3,3 %
2008	18.564	581	3,2 %
2009	19.170	606	3,3 %
2010	19.493	323	1,7 %
2011	20.048	555	2,9 %
2012	20.521	473	2,4 %
2013	20.979	458	2,2 %
2014	21.111	132	0,6 %
2015	21.146	35	0,2 %
2016	21.411	265	1,3 %
2017	21.668	257	1,2 %
2018	21.910	242	1,1 %
2019	22.269	359	1,6 %
2020	22.482	213	1,0 %
2021	22.683	201	0,9 %
2022	23.439	756	3,3 %

Der außergewöhnliche Mitgliederzuwachs ist zurückzuführen auf die BRAO-Reform 2022.

Das „Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ (sog. „große“ BRAO-Reform) trat am 01.08.2022 in Kraft.

Nach § 59f Abs. 1 S. 1 BRAO-neu bedürfen seitdem grundsätzlich Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung der Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer.

4. Grundbesitz

Nachlass-Grundstücke

Es bestehen erhebliche stille Reserven im Grundbesitz der Rechtsanwaltskammer München in Seeshaupt und in München, den sie durch Nacherbfolge bzw. Nachvermächtnis, d. h. unentgeltlich, in früheren Jahren erworben hat und zwar:

- A) Aus dem Nachlass Gaenssler, Erwerb 1981 (die Vorerbin – Frau Karin von Dehm – ist am 03.08.1981 verstorben):

Zwei Grundstücke mit je einem Haus in Seeshaupt, St.-Heinrich-Straße 44 und 45 (Fl.Nr. 459 und 451) mit zusammen rd. 6.200 qm.

B) Aus dem Nachlass Maron, Erwerb 1987 (die Vorvermächtnisnehmerin – Frau Dora Maron ist am 08.01.1987 verstorben):

In 1987 fiel der Rechtsanwaltskammer München durch Nachvermächtnis des Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Maron (verstorben 24.04.1959) das Grundstück mit Wohnhaus in München, Gundelindenstraße 8 (FlSt. 1224/9, Schwabing, mit 670 qm), zu.

Im Jahr 1987 wurde die Rechtsanwaltskammer München als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen (Schwabing 514 : 13617).

In 1996 ist ein neues Wohnhaus auf dem Anwesen errichtet worden.

Die unentgeltlich erworbenen Vermögenswerte sind wertmäßig mit EUR 0,00 in vorliegender Jahresrechnung enthalten.

Grundstück Tal 33

Im Jahr 2000 hat die Rechtsanwaltskammer das Grundstück Tal 33 erworben. Hierfür sind Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten einschließlich Grunderwerbsteuer von TEUR 6.486 entstanden, die sich mit TEUR 4.543 auf Grund und Boden und mit TEUR 1.943 auf das Gebäude verteilen.

Das Gebäude wurde bis Ende 2002 umgebaut. Die Umbau- einschließlich Generalunternehmerkosten betragen TEUR 4.289. Das Gebäude wurde Ende September 2002 von der Rechtsanwaltskammer bezogen. In 2010/2011 wurde das Dachgeschoss des Kammergebäudes ausgebaut. Im Rahmen des Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug durch einen größeren Aufzug ersetzt. Die Kosten hierfür betragen insgesamt TEUR 690. In 2013/2014 erfolgte ein Umbau des 2. Obergeschosses, der zu Aktivierung i.H.v. TEUR 134 führte.

Im Erdgeschoss sind Räume (Ladengeschäft) an einen „Coffee-Shop“ vermietet. Der Mietvertrag datiert vom 28.03.2002, ursprünglich mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde mit Vereinbarung vom 20.04.2011 und 21.06.2016 um jeweils weitere 5 Jahre verlängert. Die Miete beträgt monatlich EUR 8.600,00 mit einer Wertsicherungsklausel. Die letzte Vertrags- und Mietanpassung erfolgte zum 11.10.2021. Der Mietvertrag wurde über den 01.03.2022 hinaus verlängert und ist ab diesem Zeitpunkt auf unbestimmte Zeit geschlossen. Derzeit beträgt der monatliche Mietzins EUR 10.098,19.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Rechtsanwaltskammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich nicht körperschaftssteuerpflichtig (§ 4 Abs. 5 KStG).

Es besteht keine Gewerbesteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 GewStG) und bis 31.12.2017 keine Umsatzsteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F. i. V. m. § 27 Abs. 22 UStG). Die Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 23 i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG mit Schreiben vom 18.11.2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG a.F. in der am 31.12.2016 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Die Übergangsregelung wurde durch § 27 Abs. 22a UStG bis Ende 2024 verlängert.

C. Einnahmen-Ausgabenrechnung

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen					
Gebühren, sonstige Entgelte					
111 01	Kammerbeiträge	6.150	4.500	A B	6.634 6.205
111 01-04	Zulassungsgebühren	421	769	A B	823 444
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	A B	34 20
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	90	90	A B	92 106
111 07	Fachanwaltsgebühren	88	88	A B	93 88
111 08	Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	22	22	A B	22 25
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	14	10	A B	9 8
111 15	Juristenausbildung	22	13	A B	15 18
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	320	320	A B	345 391
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	49	25	A B	23 33
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	38	30	A B	32 47
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	400	280	A B	140 356
119 08	Sonstige Einnahmen	22	22	A B	114 49
	Summe	7.653	6.186	A B	8.376 7.791

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Geldbußen und Zwangsgelder				
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	25	25	A B	22 7
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	40	50	A B	34 88
112 04	Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	5	15	A B	49 9
	Summe	70	90	A B	105 105
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	111	111	A B	116 120
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	162	138	A B	129 165
124 03	Mieteinnahmen Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	---	A B	10 ---
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	A B	0 0
	Summe	273	249	A B	255 285
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	10	10	A B	9 15
	Summe	10	10	A B	9 15
	Einnahmen aus Schuldendienst				
345 01	Darlehensaufnahme	---	2.000	A B	0 ---
	Summe	---	2.000	A B	0 ---
	Gesamteinnahmen	8.006	8.535	A B	8.745 8.196

Titel-Nr	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige					
Entgelt der Arbeitnehmer (Beschäftigte)					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	294	294	A B	258 277
428 01-13	Personalkosten	3.450	3.943	A B	3.650 3.279
	Summe	3.744	4.237	A B	3.908 3.556
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Geschäftsbedarf und Kommunikation					
511 01	Bürobedarf	20	20	A B	23 20
511 03	Porto	55	50	A B	39 52
511 05	Betriebsbedarf	3	3	A B	1 3
511 04	Telefon, Internet	19	25	A B	23 20
	Summe	97	98	A B	86 96
Bewirtschaftung der Grundstücke,					
Gebäude und Räume					
517 01-06	Raumkosten	225	240	A B	201 220
	Summe	225	240	A B	201 220
Mieten und Pachten					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	A B	24 24
	Summe	24	24	A B	24 24

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
519 04	Hauskosten Tal 33	16	16	A B	14 14
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	48	48	A B	84 34
517 01-07	Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	---	A B	33 ---
	Summe	64	64	A B	131 48
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben				
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	A B	7 5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	150	184	A B	166 311
	Summe	156	190	A B	173 316
	Dienstreisen				
527 01-05	Reisekosten	60	60	A B	44 14
	Summe	60	60	A B	44 14
	Sonstiges				
544 01	Sterbegelder	140	110	A B	141 102
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.449	2.643	A B	2.663 2.414
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	176	A B	134 120
532 01	Wahlen	---	51	A B	74 0
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	116	109	A B	95 100

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
533 04	Rechtsfachwirte	23	11	A B	9 11
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	59	43	A B	43 43
534 01	Juristenausbildung	116	106	A B	77 94
534 02-03	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	251	240	A B	227 236
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	8	11	A B	2 6
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	71	91	A B	65 71
252 02	Fachliteratur	38	37	A B	39 34
535 01	EDV-Dienstleistungen	144	143	A B	127 120
535 02	Abwicklungskosten	60	60	A B	55 26
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	15	A B	2 0
537 01-02	Bankentgelt	11	22	A B	8 7
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	A B	2 1
540 01	Anwaltsgericht	139	175	A B	149 146
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	33	15	A B	11 53
539 01	Sonstige Ausgaben	60	49	A B	56 45
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	50	50	A B	0 0

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
542 01	Aufwand Seehaus	16	16	A B	16 24
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	1	16	A B	0 0
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	100	A B	75 62
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	A B	2 9
	Summe	4.089	4.291	A B	4.072 3.724
	Ausgaben für den Schuldendienst				
575	Zinsausgaben an Kreditmarkt	---	22	A B	0 ---
595	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	---	44	A B	0 ---
	Summe	---	66	A B	0 ---
	Gesamtausgaben	8.459	9.270	A B	8.639 7.996

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Investitionen				
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	31	31	A B	25 24
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	6	12	A B	0 15
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	3	A B	2 2
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6	9	A B	0 0
	Gesamtinvestitionen	46	55	A B	27 42

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Abschluss				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.653	6.186	A B	8.376 7.791
	Geldbußen und Zwangsgelder	70	90	A B	105 105
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	273	249	A B	255 285
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	10	10	A B	9 15
	Einnahmen aus Schuldendienst	---	2.000	A B	0 ---
	Gesamteinnahmen	8.006	8.535	A B	8.745 8.196
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.744	4.237	A B	3.908 3.556
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	97	98	A B	86 96
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	225	240	A B	201 220
	Mieten und Pachten	24	24	A B	24 24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	64	64	A B	131 48
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	156	190	A B	173 316
	Dienstreisen	60	60	A B	44 14
	Sonstige Ausgaben	4.089	4.291	A B	4.072 3.724
	Ausgaben für den Schuldendienst	---	66	A B	0 ---
	Gesamtausgaben vor Investitionen	8.459	9.270	A B	8.639 7.996

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Investitionen	46	55	A B	27 42
	Gesamtausgaben	8.505	9.325	A B	8.666 8.038
	Entnahme aus (-) ./.. Zuführung in (+) Vermögen	-499	-790	A B	79 158

D. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Zuführung an Rücklagen				
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	150	A B	150 150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	150	A B	150 150
	Gesamtzuführung	300	300	A B	300 300
	Entnahmen aus Rücklagen				
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	0	0	A B	0 0
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	0	0	A B	0 0
	Gesamtentnahme	0	0	A B	0 0

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

	2 0 2 1 (EUR)	2 0 2 2 (EUR)
Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	450.000,00	600.000,00
Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	450.000,00	600.000,00
Zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.	900.000,00	1.200.000,00

E. Abschreibungen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	
	Abschreibungen				
	Abschreibung auf Gebäude	318	318	A B	324 323
	Abschreibung auf Sachanlagen	43	43	A B	28 34
	Sofortabschreibung GWG	20	9	A B	0 0
	Gesamtabschreibungen	381	370	A B	352 357

F. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Umbu- chung 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.21 TEUR
Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.141.511,42	0,00	0,00	0,00	14.141.511,42	7.879.856,42	303.648,00	0,00	8.183.504,42	5.958.007,00	6.262
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.497.033,12	26.738,37	0,00	938,25	1.522.833,24	1.357.822,12	48.653,12	0,00	1.406.475,24	116.358,00	139
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.983,70	0,00	0,00	0,00	10.983,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10.983,70	11
	15.649.528,24	26.738,37	0,00	938,25	15.675.328,36	9.237.678,54	352.301,12	0,00	9.589.979,66	6.085.348,70	6.412
Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.021.857,06	0,00	0,00	104.505,35	917.351,71	0,00	0,00	0,00	0,00	917.351,71	1.022
	16.671.385,30	26.738,37	0,00	105.443,60	16.592.680,07	9.237.678,54	352.301,12	0,00	9.589.979,66	7.002.700,41	7.434

G. Vermögensrechnung

Zusammensetzung des Vermögens	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Sachanlagevermögen	6.085.348,70	6.412
Finanzanlagevermögen	917.351,71	1.022
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute davon Unterstützungsfonds EUR 895.193,22 (Vj. TEUR 795), Sonder- fonds EUR 225.918,92 (Vj. TEUR 215)	3.033.215,67	2.859
Fremdgelder und Vorauszahlungen	-38.090,49	-36
Vermögen zum 31.12.2022 / 31.12.2021	9.997.825,59	10.257

H. Aufgliederungen zur Vermögensrechnung

Sachanlagevermögen Grundstücke und Bauten

Buchwert **EUR 5.958.007,00**
(Vorjahr EUR 6.261.655,00)

	01.01.2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	31.12.2022 EUR
Grundstück München, Tal 33 Grund und Boden	4.543.084,00	0,00	4.543.084,00
Gebäude	1.718.571,00	303.648,00	1.414.923,00
Grundstück Seeshaupt Gebäude	0,00	0,00	0,00
Grundstück München, Gundelinden- str. 8 Gebäude	0,00	0,00	0,00
	6.261.655,00	303.648,00	5.958.007,00

Abschreibungen **EUR 303.648,00**

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen.

Gebäude Tal 33	mit 4 % p. a.
Gebäude Seeshaupt	seit 2003 voll abgeschrieben
Gebäude München, Gundelindenstr. 8	seit 2015 voll abgeschrieben

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwert (Vorjahr **EUR** **116.358,00**
EUR 139.211,00)

	01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abschreibungen 2022 EUR	31.12.2022 EUR
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	39.373,00	23.161,25	25.690,25	36.844,00
Medientechnik, Sprech- und Telefonanlage	7.153,00	503,70	1.863,70	5.793,00
Innenausstattung	90.445,00	0,00	20.432,00	70.013,00
Innenausstattung Seehaus	0,00	634,98	16,98	618,00
Innenausstattung Anwaltsgericht	2.240,00	1.500,19	650,19	3.090,00
Mietereinbauten Anwaltsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 (ab 2018)	0,00	16.218,45	16.218,45	0,00
	139.211,00	42.018,57	64.871,57	116.358,00

Abschreibung **EUR** **64.871,57**

Die Abschreibungen auf Altbestände erfolgten unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Abschreibungssätze:

Büromaschinen und EDV-Ausstattung	33,33 % - 14,29 % p. a. linear Nutzungsdauer 3 bis 7 Jahre
Medientechnik, Sprech- und Telefonanlagen	33,33 % - 10,00 % p. a. linear Nutzungsdauer 3 bis 10 Jahre
Innenausstattung Anwaltsgericht	20,00 % - 6,67 % p. a. linear Nutzungsdauer 5 bis 15 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00

Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau

Buchwert	EUR	10.983,70
(Vorjahr	EUR	10.983,70)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Büroumbau 1. OG	EUR	7.413,70
Umgestaltung Objekt Seeshaupt	EUR	3.570,00

Finanzanlagenvermögen Wertpapiere des Anlagevermögens

Buchwert	EUR	917.351,71
(Vorjahr	EUR	1.021.857,06)

Depot	Buchwert 31.12.2022 EUR	Börsenkurswert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Börsenkurswert 31.12.2021 TEUR
UniCredit Bank AG Nr. 81631	452.301,77	428.851,41	486	496
Deutsche Bank AG Nr. 13303300	465.049,94	429.985,50	536	540
	917.351,71	858.836,91	1.022	1.036

Die Wertpapiere sind durch Depotauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2022 nachgewiesen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Buchwert (Vorjahr) **EUR** **EUR** **3.033.215,67**
 (Vorjahr) **EUR** **2.859.216,93**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Kassenbestände	102,54	4
Kasse Geschäftsstelle I	66,33	0
Kasse Geschäftsstelle II	0,00	0
Kasse Seminare	0,00	4
Kasse Anwaltsgericht	36,21	0
Guthaben bei Kreditinstituten	3.033.113,13	2.855
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)		
Konto 81631	445.456,54	400
Konto 15025001 (Fremdgeldkonto)	33.706,66	34
Konto 15025004 (Fremdgeldkonto)	2.309,96	2
Konto 2717085 (Vertrauensschadenfonds)	225.918,92	215
Konto 2750511	664.386,78	652
Konto 655472991	678.735,52	644
Konto 5803408264 (Unterstützungsfonds)	595.156,87	495
Deutsche Bank AG		
Konto 13303300	37.826,53	21
Konto 13303301	23.685,92	62
Konto 13303302	10.422,97	8
Konto 13303360 (Unterstützungsfonds)	300.036,35	300
Konto 13303309 (Anwaltsgericht)	15.470,11	22
Gesamt	3.033.215,67	2.859

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum 31.12.2022, die Bankguthaben durch Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2022 nachgewiesen.

Fremdgelder und Vorauszahlungen

Buchwert		EUR	38.090,49
	(Vorjahr	EUR	36.618,84)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		EUR	38.090,49
Fremdgelder		EUR	36.318,84
Mitarbeiterdarlehen		EUR	-4.000,00
Vorauszahlungen		EUR	3.452,00
Überweisung Landgericht Regensburg (Irrläufer)		EUR	2.319,65

Hinweis:

Ausführliche Erläuterungen zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2022 finden sich im Haushaltsplan 2021/2022.

Teil 2: Haushaltsplan 2024 (2025)

A. Grundsätze des Haushaltsplans

1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gliederung des Haushaltsplans samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI).

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO grundsätzlich einzeln erläutert. Die Erläuterungen sind regelmäßig in zwei Absätzen dargestellt. Der erste Absatz erläutert den Titel allgemein und beschreibt die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie etwaige Abweichungen vom Haushaltsansatz. Der zweite Absatz bezieht sich auf den Haushaltsansatz für das laufende Geschäftsjahr. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind grundsätzlich nicht gesondert erläutert. Als geringfügig gelten dabei Änderungen bis zu EUR 10.000,00 und Änderungen unter 10% des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag EUR 20.000,00 nicht überschreitet.

2. Fortgeltung

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2024 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt 2025 – für das Jahr 2025.

3. Ermächtigungen

- a. Die einzelnen Haushaltstitel – auch im Bereich ‚Investitionen‘ – sind untereinander deckungsfähig.
- b. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Fachanwaltsgebühren‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Fachanwaltsangelegenheiten‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise/Signaturkarten‘ verwendet werden.
- c. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ und ‚Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ verwendet werden.
- d. Gebildete Rücklagen dürfen zur Zwischenfinanzierung der Ausgaben in den Monaten Januar bis März 2024 verwendet werden.
- e. Ausgaben im Titel ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Kostentragungspflicht der Kammer besteht.
- f. Ausgaben im Titel ‚Sterbegelder‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinie über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit die Zahl der Sterbefälle das erfordert.
- g. Ausgaben in den Titeln ‚Vertrauensschadenfonds‘ und ‚Leistungen Unterstützungsfonds‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.
- h. Ausgaben im Titel ‚Abwicklerkosten‘ dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.

- i. Für projektbezogene Ausgaben, für die Rücklagen gebildet sind, darf im laufenden Haushaltsjahr jeweils auf diese Rücklagen zugegriffen werden, soweit die Rücklage reicht.

4. Finanzierung

Das Jahresergebnis vor Abschreibungen (Verlust) und die Rücklagen werden zunächst aus dem Vermögen entnommen.

B. Kurzfassung des Haushaltsplans

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus Schuldendienst					
111 01	Kammerbeiträge	4.500	7.800	8.200	A B	6.634 6.205
111 01-04	Zulassungsgebühren	769	456	499	A B	823 444
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	28	A B	34 20
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	90	100	100	A B	92 106
111 07	Fachanwaltsgebühren	88	85	85	A B	93 88
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	22	20	20	A B	22 25
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	10	8	8	A B	9 8
111 15	Juristenausbildung	13	15	14	A B	15 18
111 10-11	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	320	337	355	A B	345 391
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	25	12	9	A B	23 33
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	30	44	50	A B	32 47
119 07	Unterstützungsfonds (Spenden und Darlehensrückführungen)	280	120	80	A B	140 356
119 08	Sonstige Einnahmen	22	22	20	A B	114 49
	Summe	6.186	9.036	9.468	A B	8.376 7.791

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Geldbußen und Zwangsgelder					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	25	25	10	A B	22 7
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	50	50	45	A B	34 88
112 04	Einn. aus Buß- und Verwarnungsgeldern	15	30	30	A B	49 9
	Summe	90	105	85	A B	105 105
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	111	119	128	A B	116 120
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	138	140	140	A B	129 165
124 02	Mieteinnahmen Seeshaupt „Hausmeisterh.“	---	25	25	A B	10 ---
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	0 0
	Summe	249	284	293	A B	255 285
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	10	8	8	A B	9 15
	Summe	10	8	8	A B	9 15
	Einnahmen aus Rücklagen					
000 00	Entnahme a. zweckgebundener Rücklage	---	25	0	A B	0 ---
	Summe	---	25	0	A B	0 ---

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Einnahmen aus Schuldendienst					
345 01	Darlehensaufnahme	2.000	0	0	A B	0 ---
	Summe	2.000	0	0	A B	0 ---
	Gesamteinnahmen	8.535	9.458	9.854	A B	8.745 8.196

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Ausgaben					
	Personalausgaben					
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige					
	Entgelt der Arbeitnehmer					
	(Beschäftigte)					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	294	306	306	A B	258 277
428 01-13	Personalkosten	3.943	4.062	4.271	A B	3.650 3.279
	Summe	4.237	4.368	4.577	A B	3.908 3.556
	Sächliche Verwaltungsausgaben					
	Geschäftsbedarf und Kommunikation					
511 01	Bürobedarf	20	20	20	A B	23 20
511 03	Porto	50	52	50	A B	39 52
511 05	Betriebsbedarf	3	2	2	A B	1 3
511 04	Telefon, Internet	25	25	28	A B	23 20
	Summe	98	99	100	A B	86 96
	Bewirtschaftung der Grundstücke,					
	Gebäude und Räume					
517 01-06	Raumkosten	240	262	246	A B	201 220
	Summe	240	262	246	A B	201 220
	Mieten und Pachten					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	23	A B	24 24
	Summe	24	24	23	A B	24 24

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
519 04	Hauskosten Tal 33	16	16	18	A B	14 14
517 01-06	Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	10	10	A B	33 ---
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstr. 8	48	60	60	A B	84 34
	Summe	64	86	88	A B	131 48
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- kosten und ähnliche Ausgaben					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	3	A B	7 5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtsk.	184	150	110	A B	166 311
	Summe	190	156	113	A B	173 316
	Dienstreisen					
527 01-05	Reisekosten	60	50	60	A B	44 14
	Summe	60	50	60	A B	44 14
	Sonstiges					
544 01	Sterbegelder	110	110	110	A B	141 102
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.643	2.833	3.139	A B	2.663 2.414
	Übertrag	2.753	2.943	3.249	A B	2.804 2.516

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Übertrag	2.753	2.943	3.249	A B	2.804 2.516
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	176	259	213	A B	134 120
532 01	Wahlen	51	20	20	A B	74 ---
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	109	118	122	A B	95 100
533 04	Rechtsfachwirte	11	16	12	A B	9 11
533 05	Fachanwaltsangelegenheiten	43	43	43	A B	43 43
534 01	Juristenausbildung	106	104	105	A B	77 94
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	240	254	270	A B	227 236
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	11	11	6	A B	2 6
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	91	90	17	A B	65 71
531.03 neu	Website	---	---	73	A B	---
252 02	Fachliteratur	37	39	40	A B	39 34
535 01	EDV-Dienstleistungen	143	131	155	A B	127 120
535 02	Abwicklungskosten	60	50	50	A B	55 26
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	15	15	A B	2 0
537 01-02	Bankenentgelt	22	10	6	A B	8 7
538.02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	2	A B	2 1
	Übertrag	3.870	4.105	4.398	A B	3.763 3.385

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Übertrag	3.870	4.105	4.398	A B	3.763 3.385
540.01	Anwaltsgericht	175	187	160		149 146
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	15	15	22	A B	11 53
539 01	Sonstige Ausgaben	49	54	53	A B	56 45
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	50	0	0	A B	0 0
542 01	Aufwand Seehaus	16	20	15	A B	16 24
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	0	0	A B	0 0
541 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	100	100	A B	75 62
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	2 9
	Summe	4.291	4.481	4.748	A B	4.072 3.724
	Ausgaben für den Schuldendienst					
575	Zinsausgaben an inländ. Kreditmarkt	22	0	0	A B	--- ---
595	Tilgungsausgaben an inländ. Kreditmarkt	44	0	0	A B	--- ---
	Summe	66	0	0	A B	--- ---
	Gesamtausgaben vor Investitionen	9.270	9.526	9.955	A B	8.639 7.996

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Investitionen					
812 01	Gebäude/Umbauarbeiten	0	25	20	A B	0 0
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	31	26	22	A B	25 24
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	12	12	12	A B	0 15
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	3	3	A B	2 2
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9	4	1	A B	0 0
	Gesamtinvestitionen	55	70	58	A B	27 42

	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Gesamtausgaben Ergebnis					
	Gesamtausgaben	9.325	9.596	9.955	A B	8.666 8.038
	Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-790	-138	-159	A B	79 158

C. Haushaltsplan

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Einnahmen					
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus Schuldendienst					
111 01	Kammerbeiträge	4.500	7.800	8.200	A B	6.634 6.205
111 01-04	Zulassungsgebühren	769	456	499	A B	823 444
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	28	A B	34 20

Erläuterungen

Zu 111 01 Kammerbeiträge

Den geplanten Einnahmen 2022 iHv TEUR 4.500 lag ein Kammerbeitrag für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, iHv EUR 200,00 zugrunde (weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Finanzheft 2020).

Die Kammerversammlung 2021 hat im Hinblick auf die Haushaltsplanungen beschlossen, den Kammerbeitrag für das Jahr 2022 für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, auf EUR 300,00 festzusetzen.

Darüber hinaus ist am 01.08.2022 das Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe in Kraft getreten. Damit wurde die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften neu geregelt. Seitdem sind alle Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung verpflichtet, sich zuzulassen und werden damit als Gesellschaft Mitglied der Rechtsanwaltskammern. Darüber hinaus können sich auch weitere Berufsausübungsgesellschaften zulassen. Dies führte zu einem Mitgliederzuwachs und zu einem erhöhten Beitragsaufkommen. Dieser Effekt hat sich im Jahr 2022 noch nicht relevant ausgewirkt, da die Neuregelungen erst per 01.08.2022 gegriffen haben.

Nach Erhöhung des Kammerbeitrages 2023 für natürliche Personen auf EUR 340,- und für juristische Personen auf EUR 445,- wurden Einnahmen aus Kammerbeiträgen iHv TEUR 7.800 kalkuliert.

Wir rechnen für das Jahr 2024 erneut mit einem leichten Mitgliederzuwachs und setzen die geplanten Einnahmen aus Kammerbeiträgen bei gleichbleibendem Kammerbeitrag auf TEUR 8.200 fest.

Zu 111 01-04 Zulassungsgebühren

Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren im Jahr 2022 beliefen sich auf TEUR 823 und waren somit um TEUR 54 über der Planung und TEUR 379 über dem Vorjahr.

Die quasi Verdoppelung der Zulassungsgebühren im Jahr 2022 beruht auf dem Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Das Gesetz ist am 01.08.2022 in Kraft getreten.

Für das Jahr 2023 wurde unter Heranziehung der Istwerte für die Jahre 2020 und 2021 mit einem gemäßigten Anstieg der Zulassungen kalkuliert und Einnahmen aus Zulassungen auf TEUR 456 veranschlagt.

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit einer Normalisierung der Zulassungszahlen und setzen die Einnahmen aus Zulassungsgebühren auf TEUR 499 fest.

Zu 111 05-06 Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen

Die Position enthält neben den Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Vertreterbestellungen auch alle anderen im Haushalt nicht gesondert ausgewiesenen Gebühren, die die Kammer erhebt. Das ist insbesondere die Gebühr für die Bearbeitung einer Rüge, für das Kammerident-Verfahren, für die Bestätigung des Berufsattributs bei der elektronischen Signatur sowie die Mahngebühr bei Zahlungsverzug.

Im Jahr 2022 mussten überdurchschnittlich viele Mitglieder an die Zahlung des Kammerbeitrages erinnert werden, daher wurde der Planansatz um TEUR 17 überschritten.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2023 und 2024 beruht auf den Einnahmen der Vorjahres-Istwerte.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	90	100	100	A B	92 106
111 07	Fachanwaltsgebühren	88	85	85	A B	93 88
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	22	20	20	A B	22 25
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	10	8	8	A B	9 8
111 15	Juristenausbildung	13	15	14	A B	15 18
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarb.	320	337	355	A B	345 391

Zu 112 01 Anwaltsgerichtsgeldbußen

Aus Anwaltsgerichtsverfahren sind im Haushaltsjahr 2022 Geldbußen iHv TEUR 92 (Vj. TEUR 106) der Kammer zugeflossen. Sie liegen um TEUR 2 über dem Haushaltsansatz. Gemäß § 98 Abs. 2 BRAO trägt die Kammer die Aufwendungen für das Anwaltsgericht. Im Gegenzug fließen der Kammer gem. § 204 Abs. 3 Satz 2 BRAO die Geldbußen zu, die das Anwaltsgericht als anwaltsgerichtliche Maßnahme nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 BRAO verhängt. Die Position lässt sich nicht belastbar planen, da weder die Anzahl berufsrechtlicher Verfahren vor dem Anwaltsgericht, noch gar Art und Maß einer Verurteilung vorhergesagt werden können.

Für das Jahr 2023 und 2024 wurden Einnahmen aus Geldbußen mit TEUR 100 angesetzt.

Zu 111 07 Fachanwaltsgebühren

Die Erlöse aus Fachanwaltsgebühren im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf TEUR 93.

Im Haushaltsjahr 2023 planen wir mit Einnahmen aus Fachanwaltsgebühren iHv TEUR 85. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2024 beruht auf dem Vorjahres-Planwert.

Zu 111 08 Prüfungsgebühr Rechtsanwaltsfachangestellte

Die Erlöse aus der Prüfungsgebühr für Rechtsanwaltsfachangestellte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 wie geplant auf TEUR 22.

Im Jahr 2023 und 2024 planen wir mit einer geringeren Anzahl an Prüfungsteilnehmer und stellen Einnahmen iHv je TEUR 20 ein.

Zu 111 09 Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte

Da sich die Anzahl der Prüfungsteilnehmer in den letzten Jahren stetig verringert hat, stellen wir für das Jahr 2023 und 2024 TEUR 8 als Einnahmen auf Prüfungsgebühren für Rechtsfachwirte ein.

Zu 111 15 Juristenausbildung

Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahmen durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Rahmen der Referendarausbildung für die Durchführung des Kurses zum Wahlfach Berufsfeld Anwaltschaft. Der Kurs findet zweimal im Jahr statt. Wir planen den Frühjahrs- und Herbstkurs 2023 und 2024 als Hybridveranstaltung und kalkulieren mit Kosten iHv TEUR 15 bzw. TEUR 14.

Zu 111 10-11 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter

Seit COVID-19 werden die Seminare der Rechtsanwaltskammer München auch Online oder im Hybridmodus angeboten. Damit können noch mehr Mitglieder das Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer nutzen. Im Jahr 2022 hatten wir Einnahmen aus der Fortbildung von Kanzleimitarbeiter iHv TEUR 16 und Einnahmen aus der Fortbildung für Rechtsanwälte iHv TEUR 329.

Für das Haushaltsjahr 2023 planen wir mit Einnahmen von insgesamt TEUR 337.

Im Jahr 2024 möchten wir das Fortbildungsangebot für Kanzleimitarbeiter erweitern und erhoffen uns hierdurch einen Zuwachs an Seminarteilnehmern und an Einnahmen - wir planen mit Einnahmen von TEUR 355.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	25	12	9	A	23
					B	33
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	30	44	50	A	32
					B	47
119 07	Unterstützungsfonds (Spenden u. Darlehensrückführungen)	280	120	80	A	140
					B	356
119 08	Sonstige Einnahmen	22	22	20	A	114
					B	49
	Summe	6.186	9.036	9.468	A	8.376
					B	7.791

Zu 119 05 Einnahmen aus verauslagten Beträgen

Bei den Einnahmen aus verauslagten Beträgen iHv TEUR 23 im Jahr 2022 handelt es sich um Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen, Zustellungs- und Gerichtsvollzieherkosten, Einnahmen aus Gebührengutachten sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der gemeinsamen Rechtsfachwirdprüfung.

Für das Jahr 2023 rechneten wir mit Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen iHv TEUR 2, Einnahmen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten iHv. TEUR 5, Einnahmen aus Abwicklerkosten iHv TEUR 3 und sonstigen Weiterberechnungen iHv TEUR 2.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Umstellung der Zustellung von vollstreckbaren Zahlungsaufforderungen. Diese werden in Zukunft durch die Rechtsanwaltskammer direkt zugestellt. Dadurch sinken die Zustellungs- und Gerichtsvollzieherkosten. Wir erwarten daher geringere Einnahmen aus verauslagten Beträgen iHv TEUR 9.

Zu 111 12-14 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Für die Fertigung von Anwaltsausweisen und Signaturkarten sowie die Bearbeitung der entsprechenden Anträge wurden in 2022 Gebühreneinnahmen iHv TEUR 32 realisiert. Die Einnahmen lagen geringfügig über dem Haushaltsansatz, da mehr Anwaltsausweise als geplant beauftragt wurden. Die exakte Anzahl der Mitglieder, die neue Ausweise beantragen, kann naturgemäß im Voraus nur grob geschätzt werden.

Es wurden für das Jahr 2023 Einnahmen aus Anwaltsausweisen iHv TEUR 44 angenommen. Die Einnahmen aus Signaturkarten spielen hierbei eine geringe Rolle.

Für das Jahr 2024 rechnen wir mit Einnahmen iHv TEUR 50 bei einer Gebührenerhöhung von EUR 4,00 pro Anwaltsausweis.

Zu 119 07 Unterstützungsfonds

Der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Insbesondere im Rahmen des Aufrufs zur Weihnachtsspende 2022 waren Einnahmen iHv TEUR 53 zu verzeichnen. Des Weiteren wurden im Jahr 2022 Darlehen, die anlässlich der COVID-19 Pandemie als Soforthilfe ausgegeben wurden, iHv TEUR 83 zurückgeführt. Die Einnahmen werden getrennt vom sonstigen Kammervermögen verwaltet und ausschließlich nach den Richtlinien des Unterstützungsfonds verwendet.

Für das Haushaltsjahr 2023 rechnen wir mit einem Spendenaufkommen von TEUR 80 und einer Rückzahlung aus der Vergabe so genannter „COVID-19 Darlehen“ iHv TEUR 40.

Für das Haushaltsjahr 2024 rechnen wir mit einem Spendenaufkommen von TEUR 60 und einer Rückzahlung aus der Vergabe so genannter „COVID-19 Darlehen“ iHv TEUR 20.

Zu 119 08 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen wurden in 2022 iHv TEUR 114 erzielt. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

- Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	TEUR	23
- Kostenbeteiligungen anderer Kammern bei Aufwendungen im Zusammenhang mit der GwG-Aufsicht (BKMS, LamaPoll)	TEUR	19
- Sonstige Einnahmen, Versicherungsentschädigungen	TEUR	71

Die sonstigen Einnahmen liegen mit TEUR 92 über dem Haushaltsansatz von TEUR 22. Das beruht insbesondere auf den nicht planbaren Erstattungen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (TEUR 23), aus einer Ausschüttung aus dem Madoff-Entschädigungsfonds (TEUR 37) und der Korrektur der Müllgebühren für die Jahre 2018 bis 2020 (TEUR 28).

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2023 und 2024 beruhen auf den Durchschnittszahlen der letzten Jahre.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Geldbußen und Zwangsgelder					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	25	25	10	A B	22 7
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	50	50	45	A B	34 88
112 04	Einnahmen aus Buß-/Verwarnungsgeldern	15	30	30	A B	49 9
	Summe	90	105	85	A B	105 105

Zu 112 02 Einnahmen aus Zwangsgeldern

Die Einnahmen aus Zwangsgeldern (§ 57 BRAO) stammen aus Zwangsgeldfestsetzungen im Rahmen berufsrechtlicher Verfahren sowie in Aufsichtsverfahren, wenn das Mitglied trotz mehrmaliger Aufforderung und Mahnung nicht auf die Anfragen reagiert. Es wurden im Jahr 2022 weniger Zwangsgelder (TEUR 3) verhängt, als im Haushalt (TEUR 25) prognostiziert.

Die Höhe der Zuflüsse aus Zwangsgeldern ist nicht verlässlich prognostizierbar. Sie werden in den Haushalt 2023 bzw. 2024 mit TEUR 10 eingestellt.

Zu 112 03 Einnahmen aus Geldauflagen

Bei den Zuflüssen aus Geldauflagen handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht (Generalstaatsanwaltschaft) oder durch das Amtsgericht als Auflage im Rahmen von Verfahrenseinstellungen gem. § 153a StPO in berufsrechtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte. Die Zuweisung erfolgt an den Unterstützungsfonds der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) bzw. an den Vertrauensschadensfonds der Kammer. Die Gelder werden insoweit separat verwaltet und dürfen nur für Zwecke des Unterstützungsfonds bzw. des Vertrauensschadensfonds eingesetzt werden. Die Einnahmen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 34 (Vj. TEUR 88).

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Geldauflagen nicht möglich. Wir rechnen für das Jahr 2023 mit Einnahmen iHv TEUR 50 und für das Jahr 2024 unter Vorsichtsgesichtspunkten mit Einnahmen iHv TEUR 45.

Zu 112 04 Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern

Es handelte sich um Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern, die der Kammer als Verwaltungsbehörde nach § 36 OWiG zufließen. Die Kammer ist gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 73b BRAO Ordnungswidrigkeitenbehörde hinsichtlich Verstößen nach § 6 der DL-InfoV und nach § 56 GwG sowie darüber hinaus gem. § 36 Abs. 2 OWiG nach § 101 BBiG.

Die Rechtsanwaltskammer führt seit 2020 bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz Bußgeldverfahren durch. Die Einnahmen hieraus beliefen sich in 2022 auf TEUR 49.

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Verwarnungs-/Bußgeldern nicht möglich. Es werden jedoch stetig Bußgeldverfahren geführt, weshalb wir für 2023/2024 mit Einnahmen iHv je TEUR 30 kalkulieren.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstr. 8	111	119	128	A B	116 120
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	138	140	140	A B	129 165
124 03	Mieteinn. Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	25	25		10 ---
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	0 0
	Summe	249	284	293	A B	255 285
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	10	8	8	A B	9 15
	Summe	10	8	8	A B	9 15
	Einnahmen aus Rücklagen					
000 00	Entnahme a. zweckgebundenen Rücklagen	---	25	0	A B	0 ---
	Summe	---	25	0	A B	0 ---
	Einnahmen aus Schuldendienst					
345 01	Darlehensaufnahme	2.000	0	0	A B	0 ---
	Summe	2.000	0	0	A B	0 ---
	Gesamteinnahmen	8.535	9.458	9.854	A B	8.745 8.196

Erläuterungen

Zu 124 01 Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Vermietung erfolgt – soweit Bedarf angemeldet und nachgewiesen wird – an notleidende Kammermitglieder. Die Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten-vorauszahlungen belaufen sich auf TEUR 116 (Vj. TEUR 120).

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2023 (TEUR 119) beruht auf den Durchschnittszahlen der letzten Jahre und angemessenen Mieterhöhungen.

Im Laufe des Jahr 2023 ist eine Wohnung freigeworden. Die Wiedervermietung wird zu höheren Mieteinnahmen führen. Wir rechnen daher mit Mieteinnahmen im Jahr 2024 iHv TEUR 128.

Zu 124 02 Mieteinnahmen Tal 33

Im Erdgeschoss der Geschäftsstelle im Tal 33 befindet sich eine Ladenfläche, die an einen Gastronomiebetrieb vermietet ist. Hieraus wurden 2022 Mieteinnahmen iHv TEUR 129 (Vj. TEUR 165) erzielt.

Der Mietvertrag mit Coffee Fellows wurde Ende 2021 unter der Prämisse verlängert, dass er kurzfristig seitens der Rechtsanwaltskammer München gekündigt werden kann. Hierfür und im Hinblick auf die Pandemielage und die Entwicklung der Mietsituation in der Innenstadt wurde mit dem Mieter ein niedrigerer Nettomietzins vereinbart. Wir stellen insoweit reduzierte Mieteinnahmen für 2023 und 2024 iHv TEUR 140 in den Haushalt ein.

Zu 124 03 Mieteinnahmen Seeshaupt „Hausmeisterhaus“

Seit August 2022 ist das Hausmeisterhaus vermietet. Die jährlichen Mieteinnahmen samt Nebenkostenvorauszahlung für das Jahr 2023 bzw. 2024 belaufen sich auf je TEUR 25.

Zu 133 01 Kursgewinne aus Wertpapieren

Ziel des Vermögensmanagements ist es in erster Linie, das Kammervermögen, welches nicht kurzfristig zur Finanzierung der Kammeraufgaben benötigt wird, in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten, zu erhalten. Ende 2019 hatte das Präsidium entschieden, die Vermögensanlage zur Vermeidung von Kursrisiken auf Rentenpapiere zu beschränken und sämtliche Aktien zu den damals attraktiven Marktbedingungen zu veräußern. Die Zinserträge der festverzinslichen Wertpapiere werden unter dem Titel „Zins- und Dividendeneinnahmen“ verbucht.

Da zum einen Kursgewinne haushaltsmäßig nicht seriös eingeplant werden können und zum anderen aufgrund der nunmehr abgeschlossenen Vermögensabschmelzung auf den Wertpapierbestand zur Deckung der Verwaltungsausgaben wird zugegriffen werden müssen, werden Kursgewinne im Haushalt nicht angesetzt.

Zu 162 02 Zins- und Dividendeneinnahmen

Die Zins- und Dividendeneinnahmen beliefen sich auf TEUR 9 (Vj. TEUR 15).

Im Jahr 2023 bzw. 2024 gehen wir von reduzierten Zins- und Dividendeneinnahmen aus, da die Wertpapiere im Lauf des Jahres 2023 bzw. 2024 weitgehend verwertet werden. Wir stellen insoweit je TEUR 8 in den Haushalt ein. Nicht verwertet werden sollen zunächst Wertpapiere, soweit Sondervermögen (Unterstützungsfonds, Vertrauensschadenfonds und gebundene Rücklagen) vorhanden sind und die entsprechenden Mittel nicht liquide benötigt werden.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Ausgaben					
	Personalausgaben					
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige					
	Entgelt der Arbeitnehmer					
	(Beschäftigte)					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	294	306	306	A B	258 277
428 01-13	Personalkosten	3.943	4.062	4.271	A B	3.650 3.279
	Summe	4.237	4.368	4.577	A B	3.908 3.556
	Sächliche Verwaltungsausgaben					
	Geschäftsbedarf und Kommunikation					
511 01	Bürobedarf	20	20	20	A B	23 20

Erläuterungen

Zu 411 01 Aufwandsentschädigung Vorstand

Dieser Titel beinhaltet sämtliche Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstands, einschließlich Präsident, Mitglieder des Präsidiums und an die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Kollegen (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO). Die Aufwandsentschädigungen bestimmen sich nach Art. 3 und 4 der von der Kammerversammlung erlassenen Entschädigungsordnung. Der Präsident erhielt im Jahr 2022 eine Aufwandsentschädigung iHv TEUR 68 p.a. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums erhielten eine Monatspauschale von EUR 1.750,00. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Monatspauschale iHv EUR 200,00 bzw. die Abteilungsvorsitzenden iHv EUR 275,00. Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden, erhalten eine Monatspauschale iHv EUR 100,00.

Die Ausgaben in 2022 beliefen sich auf TEUR 258 und blieben somit TEUR 36 unter Plan. Diese Minderausgaben resultieren aus der Nichtbeanspruchung von TEUR 15 für Umsatzsteuer und TEUR 21 für nicht besetzte Vorstandssitze.

Beim Haushaltsansatz 2023 und 2024 wurden Aufwandsentschädigungen iHv TEUR 306 angenommen. Auch für die Jahre 2023 und 2024 enthält der Ansatz, wie bereits in den Vorjahren, unter Vorsichtsgesichtspunkten einen zusätzlichen Betrag in Höhe von TEUR 15 als Umsatzsteuer-Zahllast auf die Aufwandsentschädigung des Präsidenten. Bislang wurde diese nicht beansprucht.

Zu 428 01-13 Personalkosten

Die Personalkosten bilden naturgemäß den größten Ausgabenposten im Haushalt. Sie blieben im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 3.650 um TEUR 293 hinter der Planung zurück. Grund für die Unterschreitung ist, dass in 2022 Stellen zeitweise nicht besetzt werden konnten bzw. unbesetzt blieben.

Die Rechtsanwaltskammer München vergütet ihre Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Infolge der Tarifverhandlungen zur Tarifrunde TV-L 2022 einigten sich die Tarifparteien (Tarifgemeinschaft deutscher Länder [TdL] einerseits und ver.di, DBB und GEW andererseits) auf eine Gehaltserhöhung zum 01.12.2022 linear um 2,80 %. Dieser Tarifvertrag läuft bis zum 30.09.2023. Des Weiteren enthalten die angesetzten Personalkosten für 2023 (TEUR 4.062) sowohl tarifvertraglich vorgesehene Stufenvorrücken als auch geplante Höhergruppierungen und die Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung in eine Teilzeitstelle.

Für das Haushaltsjahr 2024 setzen wir TEUR 4.271 Personalkosten an, somit rd. 5% (TEUR 209) höhere Ausgaben, als die Vorjahresplanung ausweist. Hierin enthalten sind zum einen tarifvertraglich vorgesehene Stufenvorrücken sowie eine Tarifierhöhung. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung finden noch keine Tarifverhandlungen zur Tarifrunde TV-L 2023 statt. Deshalb haben wir, in Anlehnung an die TVöD-Tarifrunde 2023 mit folgenden Eckdaten geplant: Erhöhung des Sockelbetrags um EUR 200 plus 5,5 % auf das Tabellenentgelt ab Mitte des Jahres 2024.

Zu 511 01 Bürobedarf

Es wurden in 2022 Ausgaben für Bürobedarf iHv TEUR 23 (Vj. TEUR 20) getätigt.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2023 und 2024 beruht auf dem Vorjahres-Planwert.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
511 03	Porto	50	52	50	A B	39 52
511 05	Betriebsbedarf	3	2	2	A B	1 3
511 04	Telefon, Internet	25	25	28	A B	23 20
	Summe	98	99	100	A B	86 96
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume					
517 01-06	Raumkosten	240	262	246	A B	201 220
	Summe	240	262	246	A B	201 220
	Mieten und Pachten					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	23	A B	24 24
	Summe	24	24	23	A B	24 24
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen					
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	48	60	60	A B	84 34
517.01-06	Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	10	10	A B	33 ---

Erläuterungen

Zu 511 03 Porto

Die Ausgaben für Porto lagen im Jahr 2022 um TEUR 11 unter Plan.

Der Haushaltsansatz TEUR 52 für das Jahr 2023 geht von weiteren Einsparungen durch die vermehrte Zustellung per beA aus.

Für das Jahr 2024 setzen wir TEUR 50 an.

Zu 511 04 Telefon, Internet

Bei den Ausgaben 2022 für Telefon und Internet (TEUR 23) handelt es sich insbesondere um Entgelte für Datenleitungen.

Für das Jahr 2023 gingen wir in diesem Bereich von gleichbleibenden Ausgaben aus und setzen TEUR 25 als Haushaltsposition an.

Die Datenleitungsanbieter haben ihre Preise erhöht, somit gehen wir in 2024 von Ausgaben iHv TEUR 28 aus.

Zu 517 01-06 Raumkosten

Die Raumkosten im Berichtsjahr 2022 setzen sich zusammen aus der Anmietung von Keller- und Lagerräumen iHv TEUR 8 (Vj. TEUR 9), Wasser, Abwasser und Müllentsorgung iHv TEUR 13 (Vj. TEUR 16), Heizkosten iHv TEUR 52 (Vj. TEUR 40), Strom iHv TEUR 24 (Vj. TEUR 20), Kosten für die Reinigung iHv TEUR 69 (Vj. TEUR 60) und für Instandhaltung und Wartung iHv TEUR 35 (Vj. TEUR 75). Die Kosten unterschreiten das Budget um TEUR 61, insbesondere durch Einsparungen bei den Reinigungskosten und bei Instandhaltung der Räume (weniger Reparaturen angefallen als geplant).

Im Jahr 2023 gingen wir von rund 25% bis 30% höheren Strom- und Heizkosten aus und stellten TEUR 262 in den Haushalt ein.

Im Jahr 2024 erwarten wir wieder niedrigere Strom- und Heizungskosten und stellen TEUR 246 in den Haushalt ein.

Zu 518 02 Miete/Leasing Büromaschinen

Bei den Kosten für Miete/Leasing für Büromaschinen iHv TEUR 24 handelt es sich in erster Linie um Leasingentgelte für Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner) in der Kammer-Geschäftsstelle.

Relevante Veränderungen für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 sind nicht geplant.

Zu 517.01-06 Hauskosten Gundelindenstraße 8

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Hauskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 84. Die Mehrausgaben resultieren aus einer dringend durchzuführenden Reparatur des Heizkessels (TEUR 27).

Für das Jahr 2023 und 2024 erwarten wir einen höheren Renovierungsbedarf und setzen die Haushaltsposition mit TEUR 60 an.

Zu 517.01-06 Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“

Seit August 2022 ist das Hausmeisterhaus in Seeshaupt an eine Familie vermietet, deshalb werden die Kosten getrennt von der Villa am Seeufer kalkuliert. In 2022 wurden bereits diverse Renovierungs-Sanierungsarbeiten durchgeführt, um das Haus bewohnbar zu machen. Wir gehen davon aus, dass in 2023 und 2024 weitere Arbeiten durchgeführt werden müssen und stellen je TEUR 10 in die Haushaltsposition ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
519 04	Hauskosten Tal 33	16	16	18	A	14
					B	14
	Summe	64	86	88	A	131
					B	48
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	3	A	7
					B	5
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	184	150	110	A	166
					B	311
	Summe	190	156	113	A	173
					B	316
	Dienstreisen					
527 01-05	Reisekosten	60	50	60	A	44
					B	14
	Summe	60	50	60	A	44
					B	14

Erläuterungen

Zu 519 04 Hauskosten Tal 33

Die Hauskosten für das Gebäude Tal 33, dem Sitz der Geschäftsstelle der Kammer, beliefen sich in 2022 auf TEUR 14. Davon entfielen TEUR 5 auf den Hausmeisterservice, TEUR 8 auf Kosten des Sicherheitsdienstes und TEUR 1 auf sonstige Aufwendungen (Grundsteuer, Kleinreparaturen, Wartung der Blitzschutzanlage).

Relevante Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 sind nicht geplant.

Für das Jahr 2024 stellen wir TEUR 18 in den Haushalt ein. Die erwarteten höheren Ausgaben iHv TEUR 2 resultieren aus den gestiegenen Ausgaben für den Sicherheitsdienst.

Zu 526 01 Gerichtsvollzieherkosten

Die Zustellung von vollstreckbaren Zahlungsaufforderungen wurde intern neu geregelt. Die VZA wird nicht wie bisher mit Gerichtsvollzieher, sondern mittels PZU zugestellt. Dadurch wird es kostengünstiger für den säumigen Zahler. Wir erwarten in 2024 niedrigere Ausgaben für die Beauftragung der Gerichtsvollzieher und setzen die Position auf TEUR 3 fest.

Zu 526 02 Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten

Unter den Titel ‚Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten‘ fallen zunächst solche Vergütungen und Entschädigungen, die nicht gesonderten Titeln zugewiesen sind. Das sind die Vergütungen für die Besetzung des Gebührentelexens, an das sich Mitglieder in gebührenrechtlichen Fragen wenden können. Ferner die Entschädigungen für die Vermittlungen bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Kammermitgliedern und deren Mandanten; die Entschädigung des Vertrauensanwalts, der Kollegen in wirtschaftlicher Schieflage unterstützt. Des Weiteren werden unter diesem Titel alle Gerichtsgebühren und Anwaltsvergütungen verbucht, die der Kammer im Rahmen von Rechtstreitigkeiten entstehen, einschl. Kostenerstattungsansprüchen für Anwaltshonorare auf Klägerseite. Auch fällt unter diese Position das Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und die Beratung der Kammer in steuerlichen Angelegenheiten und die arbeitsrechtliche Betreuung der Kammer. Die Ausgaben lagen in 2022 mit TEUR 166 um TEUR 18 unter dem Haushaltsansatz.

Für das Jahr 2023 (2024) stellen wir TEUR 150 (TEUR 110) in den Haushalt ein, da wir von weniger Sonderverfahren ausgehen.

Zu 527 01-05 Reisekosten

Der Titel umfasst Reisekosten der Vorstandsmitglieder, der nach § 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO herangezogenen Mitarbeiter, der Mitglieder der Satzungsversammlung und der Beschäftigten der Kammer-Geschäftsstelle. Im Jahr 2022 wurden auswärtige Sitzungen vermehrt als Videokonferenzen durchgeführt. Es fielen insoweit nur Ausgaben in Höhe von TEUR 44 an.

Für das Haushaltsjahr 2023 setzen wir TEUR 50 an.

Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2024 wieder vermehrt Sitzungen in Präsenz, neben den per Videokonferenzen, wahrgenommen werden und setzen das Haushaltsbudget auf TEUR 60 fest.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Sonstiges					
544 01	Sterbegelder	110	110	110	A B	141 102
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.643	2.833	3.139	A B	2.663 2.414

Erläuterungen

Zu 544 01 Sterbegelder

Die Sterbegeldaufwendungen betragen im Jahr 2022 TEUR 141 und überstiegen damit den Haushaltsansatz (TEUR 110). Das Sterbegeld ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Es dient nach Maßgabe der Sterbegeldordnung dazu, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung eines Kammermitglieds zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitgliedes eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Es beträgt je Sterbefall höchstens EUR 7.500,00. Gemäß Ziff. 7 der Sterbegeldordnung wurde die Fürsorgeeinrichtung des Sterbegeldes mit der Maßgabe geschlossen, dass beim Tod von Personen, die erstmals ab 1. Januar 2008 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München geworden sind, kein Sterbegeld mehr bezahlt wird.

Die Anzahl der Sterbefälle von Kammermitgliedern und insbesondere die Anzahl derer, die erste finanzielle Hilfe benötigen, lassen sich schwer prognostizieren. Für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wird, basierend auf den bisherigen Erkenntnissen, in diesem Jahr ein Ansatz iHv TEUR 110 gewählt.

Für diese Haushaltsposition besteht eine Ausgabenermächtigung, wonach Ausgaben im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden dürfen.

Zu 536 01-02 Beiträge, Versicherungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden an Beiträge und Versicherungen TEUR 2.663 (Vj. TEUR 2.414) bezahlt. Im Einzelnen wurden ausgegeben:

Versicherungen	TEUR	26
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.588
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	919
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	91
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Für das Haushaltsjahr 2023 stellten wir für Versicherung und Beiträge insgesamt TEUR 2.833 in den Haushalt ein.

Versicherungen	TEUR	29
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.669
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	965
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	131
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Für das Jahr 2024 wurde der Beitrag pro Mitglied von der Bundesrechtsanwaltskammer erhöht.

Wir stellen für das Haushaltsjahr 2024 für Versicherung und Beiträge insgesamt TEUR 3.139 in den Haushalt ein.

Versicherungen	TEUR	29
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.863
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	1.070
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	138
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	176	259	213	A B	134 120
532 01	Wahlen	51	20	20	A B	74 ---
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	109	118	122	A B	95 100

Erläuterungen

Zu 532 02-03 Veranstaltungen, Bewirtungen

Im Haushaltsjahr 2022 haben nahezu alle geplanten Veranstaltungen stattgefunden. Insgesamt wurden lediglich TEUR 134 für Veranstaltungen und Bewirtung ausgegeben, anstatt der im Haushalt geplanten TEUR 176.

Im Jahr 2023 richtet die Rechtsanwaltskammer München die BRAK-Hauptversammlung aus. Wir haben daher mit höheren Ausgaben gerechnet und TEUR 259 als Haushaltsposition eingestellt.

Für 2024 sind verschiedene Veranstaltungen für die Mitglieder geplant. Die Inflation macht sich auch bei dieser Haushaltsposition bemerkbar, daher setzen wir für das Jahr 2024 TEUR 213 an.

Zu 532 01 Wahlen

Im Haushaltsjahr 2022 standen routinemäßige Vorstandswahlen an. Diese wurden nach Maßgabe von § 64 Abs. 1 BRAO als Briefwahl durchgeführt, wodurch Kosten iHv TEUR 56 anfielen. Des Weiteren war im Jahr 2022 eine Wiederholungswahl erforderlich, die mit TEUR 18 zu Buche schlug.

Die Wahlen zur Satzungsversammlung wurden im Jahr 2023 ausgerichtet, deshalb hatten wir TEUR 20 in den Haushalt eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen die routinemäßigen Vorstandswahlen an. Hierfür stellen wir TEUR 20 in die Haushaltsposition ein. Die Vorstandswahlen werden erneut elektronisch durchgeführt.

Zu 533 03 Rechtsanwaltsfachangestellte

Der Haushaltsansatz 2022 wurde um TEUR 16 unterschritten, da die geplanten Veranstaltungen kostengünstiger durchgeführt werden konnten und die Einführung der AzubiCard verschoben wurde.

Wir haben für das Jahr 2023 TEUR 118 als Haushaltsposition angesetzt und uns hierbei an die Planzahlen des Jahres 2021 angelehnt. Wir rechnen damit, dass wieder mehr Sitzungen in Präsenz abgehalten werden und somit höhere Entschädigungszahlungen anfallen. Es wurde dabei berücksichtigt, dass das Kilometergeld von EUR 0,30 auf EUR 0,42 gestiegen ist (vgl. RVG).

Für das Jahr 2024 werden TEUR 122 in den Haushalt eingestellt. Hiervon entfallen insbesondere TEUR 85 auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Ausbildungsausschüsse, TEUR 15 auf Ausgaben für die Abschlussprüfung, TEUR 2 für das Modul „Ausbildungsvertrag Online“ und TEUR 17 für die Verabschiedung von ehrenamtlich Tätigen, die Ausbildungsberatung, die Teilnahme an Ausbildungsmessen und Raumkosten für die Prüfungen.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
533 04	Rechtsfachwirte	11	16	12	A	9
					B	11
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	43	43	43	A	43
					B	43
534 01	Juristenausbildung	106	104	105	A	77
					B	94
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	240	254	270	A	227
					B	236

Erläuterungen

Zu 533 04 Rechtsfachwirte

Für das Jahr 2022 wurden TEUR 11 für Prüfung der Rechtsfachwirte eingeplant und ausgegeben.

Unter Berücksichtigung der höheren Kosten für Entschädigungszahlungen (vgl. Titel-Nr. 533 03) und für die Abschlussfeier stellten wir für das Jahr 2023 insgesamt TEUR 16 in den Haushalt ein.

Wir gehen von einem Rückgang der Prüfungsteilnehmer aus und stellen TEUR 12 in den Haushalt 2024 ein.

Zu 535 05 Fachanwaltsangelegenheiten

Die Ausgaben in Fachanwaltsachen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 planmäßig auf TEUR 43 (Vj. TEUR 43). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entschädigungen sowie Reisekosten für die Mitglieder der Fachauschüsse im Zusammenhang mit der Prüfung der Antragsunterlagen und für etwaige Fachgespräche. Die Verwaltungskosten (Beschäftigte, Raumkosten, Büromittel etc.) sind in den Allgemeinkosten enthalten. Den Ausgaben stehen Einnahmen iHv TEUR 93 (Vj. TEUR 88) gegenüber, die auch die Verwaltungskosten abdecken sollen.

Für die Jahre 2023 und 2024 erwarten wir keine wesentliche Veränderung an der Anzahl von Fachanwaltsanträgen, da keine neuen Fachanwaltschaften erwartet werden, und planen erneut mit Ausgaben iHv TEUR 43.

Zu 534 01 Juristenausbildung

Die Ausgaben bei der Referendarausbildung betragen in 2022 TEUR 77 (Vj. TEUR 94). Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen für die anwaltlichen Referenten im Rahmen der verschiedenen Stationen bei der Ausbildung der Rechtsreferendare. Daneben fließen Entschädigungen für die Erstellung der Klausuren für die Zweite Juristische Staatsprüfung in die Position mit ein. Ein Teil der Kosten wird der Kammer vom Justizministerium erstattet (vgl. 111 15 „Juristenausbildung“).

Im Jahr 2023 haben wir erneut mit einem Online-Kursangebot geplant und stellen TEUR 104 in den Haushalt eingestellt.

Auch im Jahr 2024 wollen wir an unserem Online-Kursangebot festhalten und setzen TEUR 105 als Haushaltsausgaben an.

Zu 534 02-03 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter

Für die Fortbildung der Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter sind 2022 im Rahmen unseres Seminarbetriebs Ausgaben iHv TEUR 227 (Vj. TEUR 236) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ausgaben für Referentenhonorare und ggf. deren Reise- und Übernachtungskosten. Die Kosten für das mit dem Seminarbetrieb und der Administration befasste Personal der Geschäftsstelle, die Raum- und Technikkosten – Medientechnik, laufende Kosten für Einrichtung und Betrieb des Online-Seminarangebots sowie das Seminar-Buchungstool – etc. sind weitestgehend in den Allgemeinkosten enthalten.

Die Planung für das Jahr 2023 sieht ein noch umfangreicheres Angebot an Seminaren sowohl in Präsenz als auch Online vor. Wir stellten daher TEUR 254 in den Haushalt ein.

Für das Jahr 2024 planen wir mit einer Aufstockung des Seminarangebots, insbesondere bei den Seminaren für Kanzleimitarbeiter und stellen basierend auf dem Ist-Wert des Vorjahres einen Betrag iHv TEUR 270 in den Haushalt ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	11	11	6	A B	2 6
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	91	90	17	A B	65 71
531 03 neu	Website der RAK München	---	---	73	A B	--- ---
252 02	Fachliteratur	37	39	40	A B	39 34
535 01	EDV-Dienstleistungen	143	131	155	A B	127 120

Erläuterungen

Zu 531 02 Datenschutz, Arbeitssicherheit

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf TEUR 2. Wegen der COVID-19-Pandemie konnten nicht alle Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit durchgeführt werden. Insbesondere wurde weder die Ausbildung für Ersthelfer, noch für Brandschutzhelfer durchgeführt.

Wir stellen Ausgaben iHv TEUR 11 in den Haushalt 2023 ein, da wir den Mitarbeitern sowohl im Bereich Arbeitssicherheit als auch Datenschutz Schulungen und Untersuchungen anbieten möchten.

Wir gehen davon aus, dass alle Mitarbeiter im Bereich Arbeitssicherheit und Datenschutz weitestgehend in 2023 geschult wurden und der Schulungsbedarf im Jahr 2024 geringer ist und stellen TEUR 6 in den Haushalt ein.

Zu 531 Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausgaben iHv TEUR 65 (Vj. TEUR 71) für Öffentlichkeitsarbeit blieben weit hinter Plan (TEUR 91). So wurde das Buchprojekte „Nichtjüdische Rechtsanwälte im Nationalsozialismus“ verschoben und die Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur beendet. Die Ausgaben enthalten auch Kosten für die Online-Tools „Business Keeper“ und „LamaPoll“, welche im Rahmen der Geldwäscheaufsicht eingesetzt werden, und die die Rechtsanwaltskammer München für alle teilnehmenden Kammern unterhält. Die Ausgaben fließen daher zu einem großen Teil wieder als Einnahmen an die RAK München zurück (siehe Titel 119 08 Sonstige Einnahmen).

Wir stellten TEUR 90 in den Haushalt 2023 ein. Darin sind enthalten TEUR 7 Werbeartikel und Fotoshootings, TEUR 13 für eine Kommunikationsagentur, TEUR 48 für die Betreuung der Website sowie Kosten iHv TEUR 22 für Online-Tools „Business Keeper“ und „LamaPoll“ (siehe Ausgaben 2022).

Für das Jahr 2024 ist beabsichtigt die Haushaltsposition „Öffentlichkeitsarbeit“ in Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Ausgaben für die Website der RAK München aufzuteilen. Es sind im Jahr 2024 bei der Position „Öffentlichkeitsarbeit“ folgende Ausgaben geplant: Digitale Mitteilungen (TEUR 10), Fotoarbeiten (TEUR 5) und Werbeartikel (TEUR 2).

Zu 531 03 Website der RAK München

Die neu eingerichtete Haushaltsposition „Website“ umfasst verschiedene Service-Angebote, die über die Website der Rechtsanwaltskammer München angeboten werden. So finden sich dort ein Whistleblower-Tool von „Business-Keeper“, sowie der Online-Fragebogen für die Erhebung und Prüfung im Bereich Geldwäsche. Diese unterhält die RAK München auch für andere Kammern.

Wir kalkulieren im Jahr 2024 Ausgaben iHv TEUR 73. Die Ausgaben fließen zu einem großen Teil wieder als Einnahmen an die RAK München zurück (siehe Titel 119 08 Sonstige Einnahmen).

Zu 525 01 Fachliteratur

Im Jahr 2022 wurde Fachliteratur iHv TEUR 39 (Vj. TEUR 34) angeschafft. Hierbei handelt es sich insbesondere um berufsrechtliche Kommentarliteratur, die Textsammlung „Berufsrecht für die Anwaltschaft“ und Ausgaben für die Nutzung juristischer Online-Dienste sowie juristische Zeitschriften.

Wir planen in 2023 und 2024 mit Ausgaben von TEUR 39 bzw. TEUR 40 in etwa gleicher Höhe.

Zu 535 01 EDV-Dienstleistungen

Die Ausgaben für EDV-Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022 iHv TEUR 127 (Plan: TEUR 143) setzen sich insbesondere zusammen aus dem laufenden Support (TEUR 11), dem Betrieb des Rechenzentrums (TEUR 61) und Lizenzentgelten für die Nutzung von Programmen (TEUR 55).

Für das Jahr 2023 sind wir davon ausgegangen, dass wir Ausgaben iHv TEUR 131, insbesondere für den laufenden Support (TEUR 15), den Rechenzentrumsbetrieb (TEUR 63), die Nutzung von Programmen (TEUR 48) und sonstiges (TEUR 5) haben werden.

Im Jahr 2024 müssen diverse Lizenzen verlängert werden, deshalb stellen wir Ausgaben iHv TEUR 155 in diese Haushaltsposition ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
535 02	Abwicklungskosten	60	50	50	A B	55 26
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	15	15	A B	2 0
537 01-02	Bankentgelt	22	10	6	A B	8 7
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	2	A B	2 1
540 01	Anwaltsgericht	175	187	160	A B	149 146

Erläuterungen

Zu 535 02 Abwicklungskosten

Kosten für Kanzleiabwicklungen entstehen, da die Kammer wie ein Bürge für die Abwicklervergütung haftet, wenn sie beim Abzuwickelnden nicht beigetrieben werden kann (§§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO). Im Jahr 2022 betrug die Ausgaben TEUR 55.

Die Ausgaben für Abwicklerkosten sind nicht verlässlich kalkulierbar. Die Zahl der Kanzleiabwicklungen lässt sich ebenso wenig vorhersagen, wie der damit verbundene Aufwand, den der jeweilige Abwickler in erster Linie gegenüber dem Abzuwickelnden geltend macht und für den die Kammer haftet. Im Wesentlichen beruht die Kalkulation auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre.

Im Jahr 2023 und 2024 gehen wir von weniger Ausgaben aus und stellen je TEUR 50 in den Haushalt ein.

Zu 535 06 Vertrauensschadenfonds

Die Kammer unterhält aufgrund Beschlusses der Kammerversammlung im Jahr 1996 einen Vertrauensschadenfonds als Sondervermögen. Er dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Hieraus wurden im Jahr 2022 Zahlungen iHv TEUR 2 geleistet. Der Fonds speist sich aus Geldbußen, die der Rechtsanwaltskammer München aufgrund Verurteilungen des Amtsgerichts München zufließen sowie aus Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München bzw. dem Amtsgericht im Rahmen von Einstellungsentscheidungen in berufsrechtlichen Verfahren.

Für das Jahr 2023 und 2022 werden erneut TEUR 15 an Mitteln in den Haushalt eingestellt.

Zu 537 01-02 Bankentgelt

Im Jahr 2022 sind für Bankentgelte TEUR 8 (Vj. TEUR 7) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Depot-, Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelt (Negativzinsen).

Im Jahr 2024 wurden die beiden Depots konsolidiert, deshalb erwarten wir für das Haushaltsjahr 2024 geringere Ausgaben an Depotgebühren und stellen TEUR 6 in diese Haushaltsposition ein.

Zu 538 02 Instandhaltung Ausstattung

Die Ausgaben entfallen auf die Wartung und Reparatur der Frankiermaschine.

Es ergeben sich keine Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 bzw. 2024.

Zu 540 01 Amtsgericht

Die Rechtsanwaltskammer trägt von Gesetzes wegen die Kosten des Amtsgerichts (§ 98 Abs. 2 BRAO). Die Ausgaben für das Amtsgericht setzen sich insbesondere aus den Miet- und Nebenkosten, der Büoreinigung, den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Richter, Protokollführer, Entschädigung der Zeugen und Büromaterial zusammen. Diese beliefen sich in 2022 auf TEUR 149 und somit um TEUR 26 unter Plan. Die Minderausgaben entfallen vor allem auf die Aufwandsentschädigung für Richter, die höher geplant waren.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben iHv TEUR 187 vom Amtsgericht gemeldet und in den Haushalt eingestellt.

Wir rechnen für das Jahr 2024 mit Ausgaben von TEUR 160.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4			5
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	15	15	22	A B	11 53
539 01	Sonstige Ausgaben	49	54	53	A B	56 45
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	50	0	0	A B	0 0

Erläuterungen

Zu 539 04 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Die Kosten für Anwaltsausweise und Signaturkarten lagen in 2022 mit TEUR 11 (Vj. TEUR 53) unter dem Haushaltsansatz (TEUR 15). Die Produktion der Anwaltsausweise erfolgt seit Herbst 2021 nicht mehr durch Fremdvergabe, sondern in der Geschäftsstelle. Hierdurch konnten die Herstellungskosten massiv gesenkt werden.

Wir halten in 2023 an dem Haushaltsansatz von TEUR 15 fest.

Im Jahr 2024 rechnen wir mit Mehrkosten, da die Preise für die Verbrauchsmaterialien gestiegen sind und stellen TEUR 22 in den Haushalt ein.

Zu 539 01 Sonstige Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben beinhalten für das Haushaltsjahr 2022 alle Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250,00 (TEUR 4), Gerichts- und Behördenkurier, Postdienstleistungen (TEUR 20), Personalakquirierungskosten (TEUR 11), Mitarbeiterfortbildung (TEUR 5), Traueranzeigen (TEUR 9) sowie Aktenvernichtung und diverse Kleinausgaben (TEUR 6).

Wir stellten für das Jahr 2023 Ausgaben iHv TEUR 54 in den Haushalt ein.

Für das Jahr 2024 rechnen wir an sonstigen Ausgaben iHv TEUR 53.

Zu 539 01 Unvorhergesehene Ausgaben

Haushaltspositionen können naturgemäß vielfach nicht verlässlich prognostiziert werden. Dies verleitet dazu, „Sicherheitspuffer“ in die jeweiligen Titel einzuplanen. Das führt jedoch zu einem zu kumuliert übermäßigen Sicherheitsreserven und zudem verleitet ein Haushaltsansatz, der einen „Puffer“ enthält, ggf. nicht zu sparsamem Wirtschaften. Aus diesem Grunde wurden die mitunter in der Vergangenheit in verschiedenen Ressorts gebildeten Eventualausgaben in den jeweiligen Titeln seit dem Haushalt 2021 eliminiert und ein einziger Titel für „Unvorhergesehenes“ geschaffen, über den nach der Ermächtigungsregelung in Ziff. A.3.m nur durch Präsidiumsbeschluss verfügt werden darf.

Da dieser Haushaltstitel bisher noch nie in Anspruch genommen werden musste, stellen wir im Jahr 2023 bzw. 2024 keinen Betrag ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4			5
542 01	Aufwand Seehaus	16	20	15	A B	16 24
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	0	0	A B	0 0
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	100	100	A B	75 62
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	2 9
	Summe	4.291	4.481	4.748	A B	4.072 3.724
	Ausgaben für den Schuldendienst					
575	Zinsausgaben an inländ. Kreditmarkt	22	0	0	A B	--- ---
595	Tilgungsausgaben an inländ. Kreditmarkt	44	0	0		--- ---
	Summe	66	0	0	A B	--- ---
	Gesamtausgaben vor Investitionen	9.270	9.526	9.955	A B	8.639 7.996

Erläuterungen

Zu 542 01 Aufwand Seehaus

Der Kammer wurden im Jahr 1981 zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden in Seeshaupt am Starnberger See vermacht. Der Betrieb des Seehauses für Tagungen und Freizeitaktivitäten wurde zum 30.06.2019 aus Rechtsgründen eingestellt. Der Aufwand in 2022 für die Immobilien (darunter insbes. Hausmeisterkosten, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Abwasserkosten) liegt mit TEUR 16 genau in Plan. Unabhängig von der Aufwandsposition wurde seit dem Geschäftsjahr 2019 eine jährliche Rücklage iHv TEUR 150 für notwendige Sanierungsmaßnahmen gebildet, damit die notwendigen Investitionen über mehrere Jahre verteilt angespart werden können.

Das „Hausmeisterhaus“ ist seit August 2022 vermietet, daher sind wir von geringeren Unterhaltskosten für das Gesamtanwesen in Seeshaupt ausgegangen und stellten für das Jahr 2023 TEUR 20 in den Haushaltsplan ein.

Das lfd. Jahr 2023 hat zwar gezeigt, dass unerwartet immer wieder hohe Instandhaltungskosten für die Villa am See anfallen. Da diese „Großreparaturen“ nicht planbar sind, stellen wir in den Haushalt nur die notwendigen Ausgaben iHv TEUR 15 in den Haushalt 2024 ein.

Zu 514 01 Nebenkosten Unterstützungsfonds

Im Jahr 2022 wurde der Spendenaufruf nicht wie geplant per Post sondern wieder kostengünstig per beA verschickt; es entstanden daher keinerlei Kosten.

Im Haushaltsjahr 2023 bzw. 2024 soll der Spendenaufruf wieder per beA versandt werden, um die Ausgaben für die Rechtsanwaltskammer zu minimieren.

Zu 545 02 Leistungen Unterstützungsfonds

Die Kammer unterhält als Fürsorgeeinrichtung gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO den Unterstützungsfonds (vormals „Nothilfe“). Der Unterstützungsfonds speist sich aus Spenden der Kammermitglieder sowie Zuweisungen der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht bzw. dem Anwaltsgericht im Rahmen von Geldauflagen. Es wurden aus dem Unterstützungsfonds in 2022 insgesamt Zahlungen iHv TEUR 75 (Vj. TEUR 62) geleistet.

In den Haushalt 2023 und 2024 stellen wir für Zuwendungen an bedürftige Kammermitglieder der Rechtsanwaltskammer München bzw. deren Hinterbliebenen wieder einen Betrag iHv TEUR 100 ein.

Wie schon in den bisherigen Haushalten besteht eine Ausgabenermächtigung (Ziff. A.3.h), wonach Ausgaben im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden dürfen, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.

Zu 543 02 Kursverluste und Währungsdifferenzen

Die Kursverluste fielen in 2022 iHv TEUR 2 (Vj. TEUR 9) an. Hierbei handelt es sich um, im Rahmen der auf zwei deutsche Großbanken übertragenen Vermögensverwaltung, entstehende Verluste im Rahmen des An- und Verkaufs von Wertpapieren. Diesen Kursverlusten stehen Kursgewinne gegenüber. Weder die Kursgewinne, noch die Kursverluste werden im Haushalt mit Planzahlen hinterlegt, da diese Daten nicht kalkulierbar sind. Bei den Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um festverzinsliche Rentenpapiere.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Investitionen					
812 01	Gebäude/Umbauten	0	25	20	A B	0 0
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	31	26	22	A B	25 24
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	12	12	12	A B	0 15
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	3	3	A B	2 2
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9	4	1	A B	0 0
	Gesamtinvestitionen	55	70	58	A B	27 42

Erläuterungen

Zu 812 01 Gebäudeeinbauten

In 2022 wurde kein Haushaltsansatz vorgenommen. Es bedarf für das Kammergebäude umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so dass in 2019, 2020, 2021 und 2022 eine entsprechende Ansparrücklage gebildet wurde.

Für das Jahr 2023 waren größere Renovierungsarbeiten am Empfangsbereich und im 3. OG der Rechtsanwaltskammer München vorgesehen, deshalb wurden TEUR 25 in diese Haushaltsposition eingestellt. Dem gegenüber steht eine Einnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in gleicher Höhe.

Für das Jahr 2024 stellen wir TEUR 20 in den Haushalt ein.

Zu 812 02 Büromaschinen/Medientechnik

Die Rechtsanwaltskammer München hat 2021 eine neue Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten mit dem Personalrat abgeschlossen. Immer mehr Mitarbeiter nehmen das Angebot des Homeoffice-Arbeitsplatzes an, somit müssen Arbeitsplätze umgerüstet werden.

Es wurden 2022 Ausgaben für die Modernisierung der EDV iHv TEUR 25 getätigt. Durch die Pandemie war es erforderlich, den Mitarbeitern weitere Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. mobile Arbeitsplätze anzubieten.

Für das Jahr 2023 (2024) erwarten wir TEUR 26 (TEUR 22) Ausgaben im EDV-Bereich.

Zu 812 03 Innenausstattung

Die für das Jahr 2022 geplanten neuen Arbeitsplätze konnten mittels vorhandenem Mobiliar eingerichtet werden, daher konnte bei dieser Position TEUR 12 eingespart werden.

Im Jahr 2023 sollen Arbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und neuen Bürostühlen ausgestattet werden, daher stellten wir wiederum TEUR 12 in diese Haushaltsposition ein.

Für das Jahr 2024 stellen wir TEUR 12 in den Haushalt ein, da kaputtes Mobiliar durch neues ersetzt werden muss.

Zu 812 04 Innenausstattung Anwaltsgericht

Die Kammer hat den sächlichen Bedarf des Anwaltsgerichts zu stellen (§ 98 Abs. 2 BRAO). Im Jahr 2022 sind TEUR 2 an Kosten entstanden.

Für das Jahr 2023/2024 stellen wir TEUR 3 in den Haushalt ein.

Zu 812 05 Geringwertige Wirtschaftsgüter

In 2022 wurden keine Ausgaben getätigt.

Im Haushaltsjahr 2023 (2024) stellen wir TEUR 4 (TEUR 1) für Bürotechnik und Büromöbel in diese Haushaltsposition ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Abschluss					
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	6.186	9.036	9.468	A B	8.376 7.791
	Geldbußen und Zwangsgelder	90	105	85	A B	105 105
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	249	284	293	A B	255 285
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	10	8	8	A B	9 15
	Einnahmen aus Rücklagen	---	25	0	A B	0 ---
	Einnahmen aus Schuldenaufnahme	2.000	0	0	A B	0 ---
	Gesamteinnahmen	8.535	9.458	9.854	A B	8.745 8.196
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehren- amtliche	4.237	4.368	4.577	A B	3.908 3.556
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf etc.	98	99	100	A B	86 96
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	240	262	246	A B	201 220
	Mieten und Pachten	24	24	23	A B	24 24
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	64	86	88	A B	131 48
	Ausgaben für Sachverständige. Gerichtskosten etc.	190	156	113	A B	173 316
	Dienstreisen	60	50	60	A B	44 14
	Sonstige Ausgaben	4.291	4.481	4.748	A B	4.072 3.724
	Schuldendienst	66	0	0	A B	--- ---
	Gesamtausgaben vor Investitionen	9.270	9.526	9.955	A B	8.639 7.996

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Investitionen	55	70	58	A	27
					B	42
	Gesamtausgaben	9.325	9.596	1.0013	A	8.666
					B	8.038
	Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen	-790	-138	-159	A	79
					B	158

Der Abschluss bildet als Zusammenfassung die Einnahmen- und Ausgaben-Kapitel mit den jeweiligen Summen ab, sowie die Investitionen.

Die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht, ergibt sich der Betrag, der aus dem Vermögen zu entnehmen ist bzw. der dem Vermögen zugeführt wird.

Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Grundsätzlich ist der Haushalt so aufzustellen, dass die notwendigen Ausgaben durch die Einnahmen, insbesondere Beiträge und Gebühren, gedeckt werden.

Der Haushaltsansatz „Gesamteinnahmen 2023“ beinhalten neben Gebührenerhöhungen die Erhöhung der Kammerbeiträge für das Jahr 2023.

Die „Gesamteinnahmen 2024“ des Haushaltsansatzes beinhalten Gebührenerhöhungen und keine Veränderung des Kammerbeitrags für das Jahr 2024.

D. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	A B	Ist 2022 Ist 2021 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Zuführung in Rücklagen					
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	0	0	A B	150 150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	0	0	A B	150 150
	Gesamtzuführung	300	0	0	A B	300 300
	Entnahmen aus Rücklagen					
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	25	0	A B	--- ---
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	---	0	A B	--- ---
	Gesamtentnahme	---	25	0	A B	--- ---

Zu 919 01 Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Tal 33, das im Eigentum der Kammer steht und in dem die Kammer-Geschäftsstelle mit den Büros der Verwaltung, Gremien-Sitzungsräumen, Seminar- und Veranstaltungsräumen untergebracht ist. Das Gebäude wurde im Jahr 2000 erworben und bis ins Jahr 2002 für Zwecke der Kammer umgebaut und renoviert. Das Gebäude wurde im September 2002 von der Kammer bezogen. In den Jahren 2010/2011 wurde ein zusätzliches Dachgeschoss ausgebaut. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug ersetzt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte der Umbau der Räume im 2. Obergeschoss, nachdem die hier angesiedelte Registratur nicht mehr benötigt wurde. Die Räume im Stockwerk wurden in Büro- und Besprechungsräume umfunktioniert. Abgesehen von diesen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoß und Dachgeschoß des Gebäudes fanden seit 2002 keine relevanten Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen statt, abgesehen von Schönheitsreparaturen oder Schadenbeseitigungen. Dementsprechend ist erheblicher Renovierungs- und Sanierungsbedarf absehbar, was durch erhebliche Funktionsausfälle und Schäden in immer kürzeren Abständen sichtbar wird. Hierfür wird eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungen unter Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in künftigen Jahren finanzieren zu können.

Für das Jahr 2024 sind keine größeren Renovierungs- und Umbauarbeiten geplant.

Zu 919 02 Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den jeweils mit einem Haus bebauten Grundstücken in Seeshaupt, St.-Heinricher-Straße 44 und 45 (Landkreis Weilheim-Schongau) mit zusammen 6.200 qm. Die Immobilien wurden durch Nacherbschaft aus dem Nachlass Gaenssler im Jahr 1981 erworben. Der Immobilienbestand weist einen über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau auf, da notwendige Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen allenfalls sehr bedingt aus den Vermietungseinnahmen an Dritte finanziert werden konnten und aus dem Kammerhaushalt relevante Mittel hierfür nicht bereitgestellt werden konnten. Es besteht insoweit erheblicher Sanierungsbedarf. Hierfür wurde eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln in künftigen Jahren im Rahmen einer wirtschaftlichen Nutzung der Immobilien (mit-)finanzieren zu können.

E. Stellenplan

	Bezeichnung	EntGr.	Stellenzahl				
			2020	2021	2022	2023	2024
Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (TV-L)							
	Hauptgeschäftsführer/in	EG 15 +Z	0,0	0,0	0,0	0,0	1,00
	Geschäftsführer/in	EG 15+Z	1,80	3,00	3,00	3,00	2,00
	stellvertretende Geschäftsführer/in	EG 14	3,00	2,00	2,00	2,00	4,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 13	EG 13	9,00	9,00	10,50	10,50	8,00
	Arbeitnehmer/in der EGr 12	EG 12	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 10	EG 10	2,75	2,75	3,75	3,75	3,75
	Arbeitnehmer/in der EGr 9b	EG 9b	7,63	7,63	8,63	8,63	10,63
	Arbeitnehmer/in der EGr 8	EG 8	16,81	16,81	19,13	19,13	19,83
	Arbeitnehmer/in der EGr 6	EG 6	6,23	6,23	5,50	5,50	3,80
	Arbeitnehmer/in der EGr 5	EG 5	2,80	2,80	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 2	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
	Summe		50,52	50,72	55,51	55,51	56,01
	Zugang/Abgang			0,42	4,79	0,00	0,50
Stellenübersicht Mitarbeiter ohne tarifliche Einordnung (oT)							
	Auszubildende/r	oT	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
	Geringfügig Beschäftigte	oT	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
	Summe		6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
	Zugang/Abgang			0,00	0,00	0,00	0,00
	Insgesamt		56,52	56,72	61,51	61,51	62,01

Erläuterungen

Stellenplanung 2023

Wie bei den Erläuterungen zu 428 01-13 ausgeführt, sind Höhergruppierungen und die Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung in eine Teilzeitstelle geplant und budgetiert. Die Gesamtauswirkung der geplanten Maßnahmen beliefen sich auf 32 TEUR/a. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 das Präsidium nicht vollständig besetzt war, wurden diese Maßnahmen arbeits- und mitbestimmungsrechtlich nicht zum Abschluss gebracht und hatten noch keinen Niederschlag in der Stellenplanung gefunden.

Anfang des Jahres 2023 wurden drei Referentinnen zu stellv. Geschäftsführerinnen ernannt und von TVL EG 13 in EG 14 höhergruppiert (EG 13 -2,50; EG 14 +2,50).

Des Weiteren wurden zu Jahresanfang 2023 zwei langjährige Mitarbeiterinnen von TV-L EG 8 in EG 9b (EG 8 – 2,00, EG 9b + 2,00) und drei Mitarbeiterinnen von TV-L EG 6 in EG 8 (EG 6 – 2,60, EG 8 + 2,70) höhergruppiert.

Mitte des Jahres 2023 wurde Frau Rechtsanwältin Brigitte Doppler zur Hauptgeschäftsführerin ernannt.

Stellenplanung 2024

Die Höhergruppierungen und Umwandlungen von Stellen sind abgeschlossen.

© 2023 Rechtsanwaltskammer München